

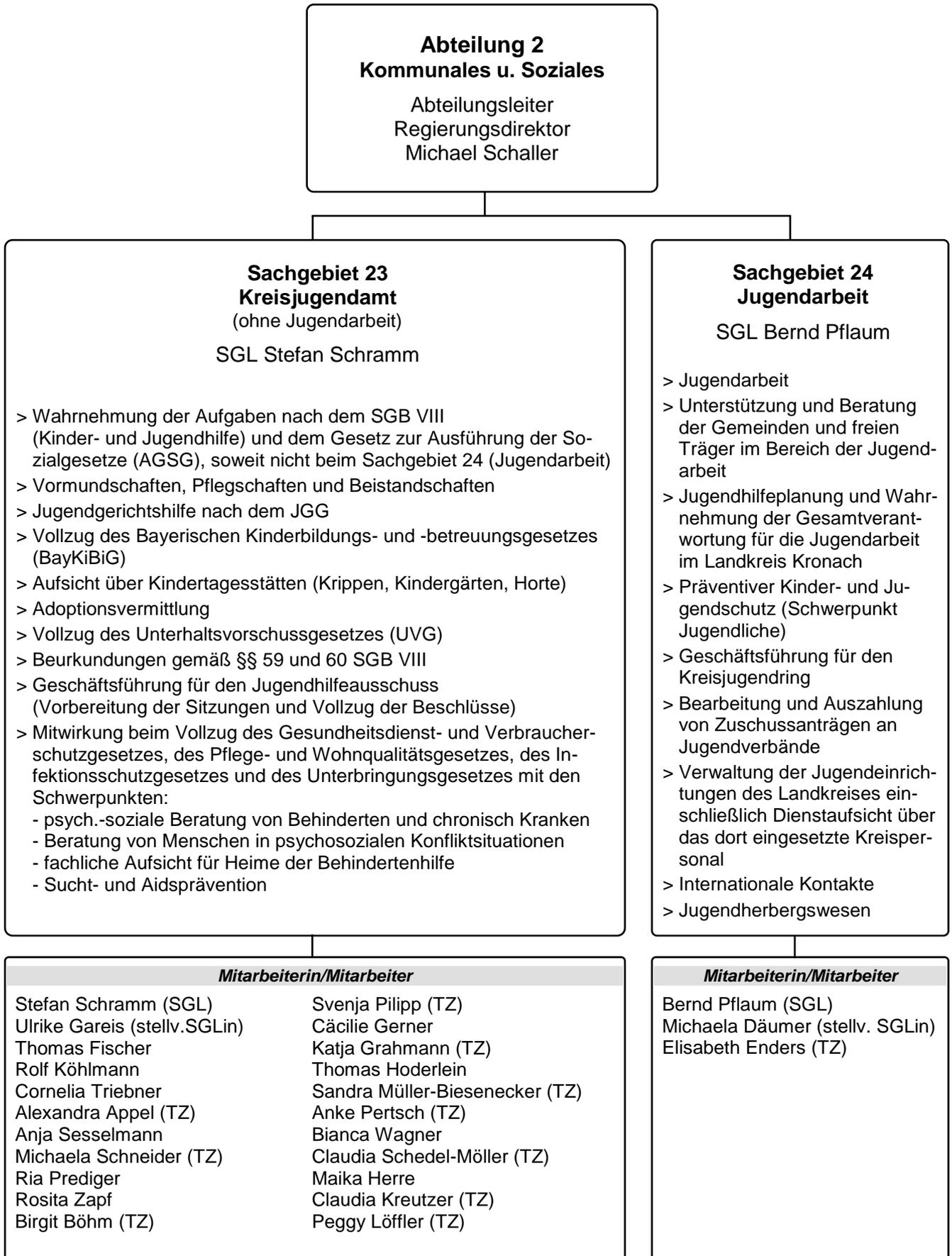
J u g e n d h i l f e
im Landkreis Kronach

JAHRESBERICHT 2012



Landkreis
KRONACH
in OBERFRANKEN

JUGENDHILFE IM LANDKREIS KRONACH
Organisation und Personal
Stand 31.12.2012



JUGENDHILFE IM LANDKREIS KRONACH

Organisation und Personal in Jugendamt und Sozialdienst

Zum 01.06.2012 wird die Verwaltungshauptsekretärin Birgit Böhm vom Jobcenter in das Kreisjugendamt Kronach versetzt. Sie bearbeitet den Teil der Beistandschaften die zuvor von Frau Ulrike Gareis bearbeitet wurden. Frau Gareis führt nach den Vorgaben des Vormundschafts- und Betreuungsrechts die Ergänzungspflegschaften und Vormundschaften im Landkreis Kronach.

Zum 01.11.2012 wird der Sozialamtmann Rolf Müller in den vorläufigen Ruhestand versetzt. Zur Kompensation seines Ausfalls wurde während des Jahres 2012 einer Beschäftigten Mehrarbeit im Umfang einer Halbtagsbeschäftigung angeordnet.

Jugendhilfeausschuss

Das Kinder - und Jugendhilferecht bestimmt die Landkreise und kreisfreien Städte zu örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe und schreibt ihnen die Errichtung eines „zweigliedrigen“ Jugendamts vor. Das Jugendamt besteht daher aus Jugendhilfeausschuss und Verwaltung des Jugendamts (§§ 69, 70 SGB VIII).

Art. 15 AGSG bestimmt in Bayern das Jugendamt zum Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Es hat das Subsidiaritätsprinzip des § 4 SGB VIII zu beachten. Subsidiarität bedeutet, dass die öffentliche Jugendhilfe die Selbständigkeit der freien Jugendhilfe in Zielsetzung und Durchführung ihrer Aufgaben sowie in der Gestaltung ihrer Organisationsstruktur berücksichtigt und von eigenen Maßnahmen absieht, soweit geeignete Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe betrieben werden oder rechtzeitig geschaffen werden können.

Das Prinzip der Subsidiarität in der Jugendhilfe spiegelt sich auch in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses als Teil des Jugendamtes wieder. Der Jugendhilfeausschuss für den Landkreis Kronach besteht aus 10 stimmberechtigten Mitgliedern (Kreisräte und Vertreter der Jugend- und Wohlfahrtsverbände) und weiteren 11 beratenden Mitgliedern (versch. Behörden, Einrichtungen und Kirchen); den Vorsitz führt der Landrat.

§ 71 Abs. 5 SGB VIII regelt die Zusammensetzung und Aufgabenstellung des Jugendhilfeausschusses und verweist auf landesrechtliche Regelungen. Art. 16 Abs. 2 AGSG verpflichtet den Kreistag dazu, Verfassung und Verfahren des Jugendamtes nach Anhörung des Jugendhilfeausschusses durch Satzung zu bestimmen. Daneben regelt Art. 17 Abs. 4 AGSG, dass sich der Jugendhilfeausschuss eine Satzung gibt.

Der Jugendhilfeausschuss tritt nach Bedarf zusammen. Er hat 2012 in zwei Sitzungen 8 Tagesordnungspunkte beraten und sich insbesondere mit dem Jahresbericht der Sachgebiete 23 und 24, mit dem Haushaltsplan und der Fortführung der Jugendsozialarbeit an Schulen befasst. Berichtet wurde über die Aktivitäten im Bereich der Suchtprävention im Rahmen des HaLT-Projektes und über die Entwicklung des Projekts „ELTERN TALK“. Beschlossen wurden ferner Änderungen in der Höhe der Pflegepauschalen bei Vollzeitpflege.

Kinder- und Jugendhilfe – ein breites Aufgabengebiet

Auch im Jahr 2012 hatten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jugendamt wieder einmal mehr anspruchsvolle Herausforderungen zu bewältigen. Das Aufgabenspektrum reicht von der Organisation einer qualitätsvollen Kinderbetreuung über die Jugendhilfe im Strafverfahren, den Schutz des Kindeswohls und bis hin zur Förderung von Kindern und Jugendlichen durch Maßnahmen der Jugendarbeit und Maßnahmen der Familienbildung.

Das Kreisjugendamt Kronach unterstützt Eltern und Erziehungsberechtigte bei der Erziehung, Betreuung und Bildung von Kindern und Jugendlichen. Dabei setzt es auf vorbeugende, familienunterstützende Angebote, die dazu beitragen positive Lebensbedingungen zu schaffen.

Kinder stark machen, dafür sorgen, dass sie ihre Fähigkeiten und Talente entfalten können und gesund aufwachsen. Jugendliche dabei unterstützen, dass sie ihren Weg selbstbewusst und selbständig gehen können, Familien begleiten und beraten, damit das Familienleben glückt.

Auch im Jahr 2012 haben die engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kreisjugendamtes Kronach wieder alle Kraft aufgewendet, um diesen komplexen und vielschichtigen Zielen gerecht zu werden. Überschattet wurde das Arbeitsjahr 2012 durch den tragischen Tod eines zweijährigen Kindes. Gegen das Kreisjugendamt Kronach wurden dabei schwere Vorwürfe erhoben. Die Staatsanwaltschaft widersprach diesen und sah zu keinem Zeitpunkt Anhaltspunkte für Ermittlungen gegen das Jugendamt.

Welche Leistungen und Angebote das Kreisjugendamt und das Sachgebiet Jugendarbeit Kindern, Jugendlichen und Familien im Landkreis Kronach im Jahr 2012 bot, darüber informiert der vorliegende Jahresbericht.

Gesetzesänderungen

- Gesetz zur Änderung des Vormundschafts- und Betreuungsrechts

Das Gesetz zur Änderung des Vormundschafts- und Betreuungsrechts vom 29.06.2011 trat in Teilen am 06.07.2011 in Kraft. Die Kernvorschrift des Gesetzes schreibt mit § 1800 BGB Vormündern und Pfleger/-innen nun explizit vor, „die Pflege und Erziehung des Mündels persönlich zu fördern und zu gewährleisten.“

Die zweite wesentliche Veränderung ergibt sich aus der Neugestaltung von § 55 Abs. 2 Satz 2 ff. SGB VIII. Insbesondere wird hier geregelt, dass ein vollzeitbeschäftigter Beamter oder Angestellter, der mit der Führung von Vormundschaften oder Pflegschaften betraut ist, höchstens 50 Fälle und bei gleichzeitiger Wahrnehmung anderer Aufgaben entsprechend weniger Vormundschaften oder Pflegschaften führen soll. Im Mittelpunkt des Gesetzes steht die Neuregelung in § 1793 Abs. 1 a BGB, wonach der Vormund mit dem Mündel persönlichen Kontakt zu halten hat. Er soll den Mündel in der Regel einmal im Monat in dessen üblicher Umgebung aufsuchen, wenn nicht im Einzelfall andere Besuchsabstände oder ein anderer Ort erforderlich sind. Diese Teile des Gesetzes traten am 05. Juli 2012 in Kraft und erforderten personelle und organisatorische Veränderungen im Kreisjugendamt Kronach.

- Bundeskinderschutzgesetz

Das neue Bundeskinderschutzgesetz ist am 01.01.2012 in Kraft getreten. Auf die Jugendämter und auf die freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe kamen im Rahmen der Neuregelungen auch neue Verantwortlichkeiten zu. Als einige zentrale Änderungen sind beispielhaft zu nennen:

- Das Bundesministerium stärkt mit einer Bundesinitiative ab 2012 vier Jahre lang den Einsatz von Familienhebammen in den Ländern und Kommunen. Hierfür stellt der Bund im Jahr 2012 insgesamt 30 Mio. Euro, im Jahr 2013 nochmals 45 Mio. Euro und in den Jahren 2014 und 2015 jeweils 51 Mio. Euro zur Verfügung.
- Verhinderung des „Jugendamts-Hopping“, d.h. das Gesetz stellt sicher, dass bei Umzug der Familie das neu zuständige Jugendamt die notwendigen Informationen vom bisher zuständigen Jugendamt bekommt die es braucht, um das Kind wirksam zu schützen (persönliche Übergabegespräche).
- Regelung zum Hausbesuch, d.h. der Hausbesuch wird zur Pflicht - allerdings nur dann, wenn dadurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt ist und seine Durchführung nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist.

- Ärzte, Hebammen und Schulen bekommen, wenn sie eine Kindeswohlgefährdung vermuten, einen Anspruch auf Fachberatung durch Fachkräfte der Jugendhilfe. Gleichzeitig erhalten Berufsheimnissträger bei gewichtigen Hinweisen auf eine Kindeswohlgefährdung die Befugnis zur Informationsweitergabe an das Jugendamt.
- Alle wichtigen Akteure und Institutionen im Kinderschutz wie Jugendämter, Schulen, Gesundheitsämter, Ärzte, Schwangerschaftsberatungsstellen und Polizei werden in einem Netzwerk zusammengeführt, sollen fallübergreifend kooperieren und ihre Zusammenarbeit in Vereinbarungen festhalten.

Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe

Die Jugendwerkstatt für die Landkreise Kronach und Lichtenfels in Küps, in Trägerschaft des Diakonischen Werkes Kronach-Ludwigsstadt/Michelau e. V., ist seit über 25 Jahren eine bewährte Einrichtung für die nachschulische bzw. berufliche Ausbildung, Eingliederung und soziale Integration benachteiligter junger Menschen. In der Jugendwerkstatt erhalten junge Menschen eine zweite Chance, um berufliche Fertigkeiten, Arbeitstugenden und soziale Fähigkeiten entwickeln zu können und dadurch ihre Aussichten auf einen Ausbildungs- und Arbeitsplatz zu erhöhen.

Die Förderung dieser jungen Menschen steht im Mittelpunkt der Arbeit der Jugendwerkstatt. Einst hatte die Einrichtung mit zwölf Jugendlichen ihre Arbeit aufgenommen; im Jahr 2011 bot die Jugendwerkstatt drei Maßnahmen der berufsbezogenen Jugendhilfe. Die Jugendwerkstatt hat vor Ort drei Gewerke - Schreinerei, Näherei und Malerei -, in deren Arbeitsfeldern sich die Jugendlichen bilden und qualifizieren können.

Im Jahr 2011 wurden im Projekt „Arbeiten und Lernen“ (A+L) 54 Jugendliche begleitet und gefördert. Der Anteil der jungen Frauen lag bei 25,9 % und war damit gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig. In Folge des Rückgangs der Jugendarbeitslosigkeit wurden insgesamt weniger Teilnehmer in „Arbeiten und Lernen“ vermittelt.

Aufgrund des Wegfalls der Förderinstrumente ABM und AGH/Entgeltvariante musste die Maßnahme „Arbeiten und Lernen“ zum 31.12.2011 beendet werden. Als Angebot für die schwierige Zielgruppe „Arbeiten und Lernen“ im Landkreis Kronach hat das Jobcenter Kronach in der Jugendwerkstatt Küps eine Überbrückungsmaßnahme eingerichtet, da Überlegungen zur Schaffung alternativer Fördermöglichkeiten bestehen.

Die Förderung der Jugendwerkstatt Küps durch die Landkreise Kronach und Lichtenfels im Rahmen der Fehlbetragsfinanzierung endete durch den Wegfall der Geschäftsgrundlage zum 31.12.2011.

Im Laufe des Jahres 2012 fanden mehrere Gespräche über eine neue Ausrichtung der Jugendwerkstatt Küps statt. Für eine weitere Förderung der Jugendwerkstatt im Rahmen der Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII wären neue vertragliche Regelungen zu treffen.

	2009	2010	2011	2012
Teilnehmer „Arbeiten und Lernen“ insgesamt	76	79	54	7
davon aus dem Landkreis Kronach	45	51	38	7
Ausbildungsplätze Holzfachwerker/Näherei	13/2	14/2	17/2	22*/1
davon aus dem Landkreis Kronach	9/2	9/2	10/2	8/1
Betriebskostenzuschuss des Landkreises Kronach	25.413 €	25.675 €	27.524 €	3.524 €

*einschließlich 10 Auszubildender, die nach Schließung der Jugendwerkstatt Niederfüllbach in der Jugendwerkstatt Küps ihre Ausbildung fortsetzen.

Jugendsozialarbeit an Schulen

Jugendsozialarbeit an Schulen richtet sich an junge Menschen mit gravierenden sozialen und erzieherischen Problemen und hat zum Ziel, deren Entwick-



lung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern. Jugendsozialarbeit an Schulen stärkt die soziale Integration, fördert die Persönlichkeitsentwicklung und leistet damit einen wesentlichen Beitrag zu mehr Chancengerechtigkeit. Durch individuelle Hilfen, insbesondere Beratung, aber auch soziale Gruppenarbeit und Elternarbeit, werden diese Ziele verfolgt.

Jugendsozialarbeit bildet die Schnittstelle zwischen Jugendamt und Schule und stellt zugleich die intensivste Form der Zusammenarbeit dar. Jugendsozialarbeit an Schulen leistet schnelle und unbürokratische Hilfe vor Ort und bildet somit die „Außenstelle“ des Jugendamtes in der Schule. Dies setzt den Aufbau einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Jugendsozialarbeit und Schule voraus, wobei insbesondere der Akzeptanz der Möglichkeiten und Grenzen des jeweiligen Aufgabenbereichs eine große Bedeutung zukommt.

Die Jugendsozialarbeit an Schulen wird von einem Fachbeirat begleitet, der sich aus Vertretern der Kommunen, dem Jugendamt, dem Schulamt, den Schulleitungen, Anstellungsträgern und den jeweiligen Fachkräften zusammensetzt. Im Jahr 2012 hat sich der Fachbeirat in zwei Sitzungen mit insgesamt 6 Tagesordnungspunkten befasst.

Nach der seit 2003 geltenden Richtlinie zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen sollten bis 2012 bayernweit 350 Stellen an Hauptschulen geschaffen werden. Bereits zum 1. September 2009 – und damit drei Jahre früher als geplant – konnte der ursprünglich geplante Endausbaustand bereits im Jahr 2009 erreicht werden. Mit Entscheidung des Kabinetts vom 23.06.2009 „JaS 1000“ konnte im Hinblick auf die Bedeutung der Schaffung von Chancengerechtigkeit für junge Menschen mit der Weiterentwicklung der Jugendsozialarbeit an Schulen – JaS – ein weiterer jugendpolitischer Meilenstein gesetzt werden. In den kommenden zehn Jahren soll JaS unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf bis zu 1 000 Stellen ausgebaut und durch ein finanziell abgesichertes Fortbildungskonzept begleitet werden. Zu den einzelnen Stellen wird eine jährliche Personalkostenpauschale in Höhe von bis zu 16.360 € je Vollzeitstelle vom Freistaat Bayern gewährt.

Der Landkreis Kronach beteiligt sich mit einem jährlichen Festbetrag (max. 4.000 € je Schule für eine ganze Stelle, bei Teilzeitkräften anteilig). Aufgrund der besonderen Organisationsstruktur des Sonderpädagogischen Förderzentrums Pestalozzischule hat sich der Landkreis Kronach entschlossen, selbst als Träger für die Maßnahme zu fungieren, zumal die Regierung von Oberfranken dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe empfiehlt, selbst mindestens 1/3 der JaS in eigener Trägerschaft zu halten.

Nach den positiven Erfahrungen der Vorjahre haben sich im Jahr 2012 die Schulaufwandsträger im Landkreis Kronach zu einer weiteren Förderung der sozialpädagogischen Fachkräfte an den Mittelschulen bereit erklärt, so dass eine dauerhafte Verankerung des Jugendhilfeangebots erreicht werden konnte.

Schule	Träger	Beginn	Stellenumfang	Bemerkung
Mittelschule Küps	Diakonie bis 31.08.2012	01.09.06	1	Erweiterung auf volle Stelle ab 01.09.2008, ab 01.01.2013 Trägerschaft Caritasverband
Mittelschule Kronach	Kolping-Schulwerk	01.09.06	½ ab 15.09.09 ² / ₃	Erweiterung auf 2/3 Stelle ab 15.09.2009
Mittelschule Pressig	Caritasverband Kronach	01.01.08	½	Ab 01.03.2012 Trägerschaft Caritasverband (zuvor hkj)
Mittelschule Windheim	BRK Kronach	01.09.08	½	
Mittelschule Oberes Rodachtal	Caritasverband Kronach	01.09.08	½	
Pestalozzi-Schule Kronach	Landkreis Kronach	01.12.10	½	Maßnahmebeginn 01.12.10

Jugendschutz

Im Jugendprogramm der Bayerischen Staatsregierung ist zum Kinder- und Jugendschutz folgendes ausgeführt:

„Die veränderten Rahmen- und Lebensbedingungen unserer Gesellschaft bergen trotz der überwiegend positiven Entwicklungsmöglichkeiten für junge Menschen auch Risiken und Gefährdungen. Die Vermittlung von verbindlichen Werten, Normen und Verhaltensmustern ist schwieriger geworden. Junge Menschen erfahren die Realität als überaus komplex, sie werden mit einer verwirrenden Meinungsvielfalt konfrontiert und sind unterschiedlichsten, verstärkt auch negativen Einflüssen ausgesetzt. Für alle gesellschaftlichen Kräfte besteht somit die ethische und pädagogische Verpflichtung, Kinder und Jugendliche vor Gefährdungen zu schützen.“

Der Jugendschutz und der Vollzug der dazu bestehenden Gesetze ist eine wichtige Aufgabe der Jugendämter. Jugendschutz erschöpft sich aber nicht im Vollzug des Jugendschutzgesetzes.

Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz durch Gewerbetreibende

2006: 1 Fall mit insgesamt 250 € Bußgeld
2007: 3 Fälle mit insgesamt 850 € Bußgeld
2008: 3 Fälle mit insgesamt 850 € Bußgeld
2009: 1 Fall mit insgesamt 750 € Bußgeld
2010: 4 Fälle mit insgesamt 900 € Bußgeld
1 Fall mit einer kostenpflichtigen Verwarnung in Höhe von 30 €
2011: 6 Fälle mit insgesamt 3.300 € Bußgeld
1 Fall mit einer kostenpflichtigen Verwarnung in Höhe von 30 €
2012: 7 Fälle mit insgesamt 2.050 € Bußgeld
2 Fälle mit kostenpflichtigen Verwarnungen in Höhe von insgesamt 60 €

Das Jugendschutzgesetz kann dann erfolgreich vollzogen werden, wenn Jugendämter, Polizei, Gemeinden und weitere zuständige Stellen und Gewerbetreibende vertrauensvoll zusammenarbeiten. Nur dadurch können viele Jugendgefährdungen bereits im Vorfeld vermieden werden.

Gesundheitsförderung und Suchtprävention

Projektstage „Sexualität und Aids“

Vom 03. - 07.12.12, traditionell um die Zeit des Weltaidstages, fanden die Projektstage im Jugend- und Kulturtreff "Struwelpeter" in Kronach statt. Kooperationspartner waren die Schwangerenberatung des Landratsamtes, Mitarbeiter des Jugendzentrums und des Erzbischöflichen Jugendamtes Kronach. Ziel der Arbeit ist immer, sich aktiv mit dem Thema HIV/Aids, der eigenen Sexualität, Verhütungs- und Schutzmöglichkeiten und den Risiken von sexuell übertragbaren Krankheiten auseinander zu setzen. Die Sex- und Aidswoche bietet die Möglichkeit, sich außerhalb des schulischen Kontextes mit diesem Thema zu beschäftigen und Antworten auf ansonsten vielleicht nicht gestellte Fragen zu erhalten. Das Angebot gliedert sich in drei Stationen.

Der Bereich Sinneskammer beschäftigt sich dabei mit dem Erleben mit allen Sinnen und geht auf Geschlechterunterschiede ein.

In einem Kurzfilm werden Fragen der Sexualität, der Verhütung und damit verbundenen Risiken bei ungeschütztem Verkehr berücksichtigt.

Die Ausstellung bietet dann die Möglichkeit, Informationen zu HIV/Aids zu erhalten, unterschiedliche Verhütungsmethoden kennenzulernen und sich im richtigen Umgang mit dem Kondom zu üben. Das Angebot wurde 2012 von Schülern der 8. Klassen der Mittelschulen Kronach und Steinwiesen sowie der Pestalozzischule Kronach in Anspruch genommen.

Projekt „Oberfranken zeigt Schleife“

Unter dem Motto "Oberfranken zeigt Schleife" wurde im Jahr 2012 erstmals ein Jahreskalender unter Mitwirkung aller oberfränkischen Landkreise für das Jahr 2013 gestaltet. Initiator für diese Aktion war die Aidsberatung Oberfranken (Diakonie Bayreuth), Unterstützung erhielt das Projekt durch das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit.

Ziel ist, ein öffentliches Zeichen gegen das Vergessen und ein Zeichen der Solidarität mit HIV-positiven und aidskranken Menschen zu setzen. Insgesamt haben sich 600 junge Menschen aus Oberfranken an dieser Aktion beteiligt.



Für Kronach waren Schüler der Ganztagesklassen der Gottfried-Neukam-Mittelschule Kronach aktiv und haben das Foto für den Kalendermonat April mit ihrer Schleife gestaltet.

Gesundheitstage im Jugend- und Kulturtreff Struwelpeter

Unter dem Motto "Cool sein ohne drauf sein" wurden auch 2012 über das Jahr verteilt verschiedene Einzelangebote (Schweißkurs, Entspannungsangebote, Kreativangebote) den Besuchern des Jugend- und Kulturtreffs unterbreitet. Die Maßnahmen, die über das Kreisjugendamt Kronach aus Mitteln der Initiative „Gesund.Leben.Bayern“ gefördert werden, zielen darauf, Alternativangebote im Freizeitverhalten aufzuzeigen sowie eine gesunde und selbstbewusste Entwicklung der Jugendlichen zu fördern. Ziel ist es, die Gesundheitserziehung zu fördern und eine ganzheitliche Sicht des jungen Menschen, ohne eine Reduzierung auf rein leistungsbezogene Aspekte, zu ermöglichen.

Suchtarbeitskreis

Die Abhängigkeit von Suchtmitteln, gleichgültig ob stofflich gebunden oder nicht, ist eine schwere, behandlungsbedürftige Krankheit. Sucht hat viele Gesichter, geht aber fast immer einher mit körperlichen, seelischen und sozialen Begleit- und Folgestörungen. Verschiedene Beratungsstellen und Einrichtungen im Landkreis Kronach helfen Suchtkranken und deren Angehörigen bei der Bewältigung der Erkrankung. Der Schwerpunkt der Arbeit des Suchtarbeitskreises im Landkreis Kronach liegt in der Suchtprävention, die möglichst schon im Kindes- bzw. Jugendalter beginnen sollte. Der Suchtarbeitskreis im Landkreis Kronach initiiert und koordiniert präventive Angebote.

Im Jahr 2012 fanden zwei Treffen des Suchtarbeitskreises statt. Schwerpunkt des ersten Treffens war die Aktualisierung der Angebotsliste der Suchtberatung im Landkreis und die Diskussion möglicher Projekte/Ideen der Teilnehmer für das Kalenderjahr 2012. Im Mittelpunkt des zweiten Treffens stand die Vorstellung des Arbeitsfeldes Sucht im Rahmen der kath. Betriebsseelsorge durch Herrn Eckhard Schneider.

Sinneskammer

Ein Schwerpunkt der Suchtprävention ist es, Kinder und Jugendliche anzuregen, alle ihre Sinne zu benutzen, ohne sie zu betäuben. Kindertagesstätten, Schulen, Jugendgruppen oder Einrichtungen der Suchthilfe können kostenlos die „Sinneskammer“ oder therapeutische Musikinstrumente ausleihen. Ebenfalls zur Verfügung gestellt werden können sog. Rauschbrillen, die den Benutzern einen Rauschzustand und die damit einhergehende Sichteinschränkung vermitteln. Die Materialien werden regelmäßig verliehen und werden auch bei diversen Präventionsveranstaltungen genutzt.

Suchtwoche

Vom 05.- 09.11.2012 fand im Jugend- und Kulturtreff "Struwelpeter" erneut eine Themenwoche „Sucht“ statt. In Kooperation mit dem Jugendtreff und dem Erzbischöflichem Jugendamt führten die Mitarbeiter ein sensibilisierendes und informierendes Programm zum Thema Sucht durch.

Mit einem Film, welcher eindrucksvoll die negativen Auswirkungen des Alkoholkonsums auf Lebensläufe junger Menschen zeigt, wurde zur selbstkritischen Betrachtung des Umgangs mit der Droge Alkohol angeregt. In einem Selbsterfahrungsparcour sowie bei verschiedenen Aktivitäten, welche mit Rauschbrille durchgeführt wurden, konnten die Jugendlichen erfahren, welchen Einfluss Alkohol auf die Sinne und die motorischen Funktionen hat.

Zum Auftakt der Suchtwoche wurde das Theaterstück LIMIT von Chapeau Claque/Bamberg aufgeführt. Finanzielle Unterstützung erhielt die Suchtwoche im Rahmen des HaLT-Projektes durch die Bayerische Akademie für Sucht- und Gesundheitsfragen BAS.

Die Suchtwoche wurde im Jahr 2012 von interessierten Klassen (8./9. Jahrgangsstufe) der Mittelschulen Kronach, Steinwiesen, Windheim und der Pestalozzischule Kronach in Anspruch genommen.

Theaterstück „LIMIT“

Am 26.07. und 17.09.2012 gastierte das Theaterstück „LIMIT“ der Theatergruppe Chapeau Claque/Bamberg jeweils mit zwei Aufführungen an den Realschulen in Kronach. Das interaktive Stück, entwickelt für 13- bis 16jährige, beschäftigt sich mit dem Thema Koma-Saufen und wurde in Zusammenarbeit mit der Bayerischen Akademie für Suchtfragen (BAS) im Rahmen der bundesweiten HaLT-Kampagne initiiert. Es wurde versucht die Jugendlichen nicht zu belehren, sondern aktiv zu beteiligen. Das Angebot richtete sich in diesem Jahr an die Schüler der 7. Klassen der beiden Realschulen in Kronach.

Aus den Rückmeldungen kann geschlossen werden, dass dieses Ziel in hohem Maße erreicht wurde.

Aktion BaB

Die Aktion BaB (ein Getränk **billiger als Bier**) wurde 2008 als Jahresprojekt des Kreisjugendrings ins Leben gerufen. Gepflegt und aktualisiert wurde die Internetseite unter www.ich-will-bab.de. Auf der Seite sind Infos zum Thema Alkohol, Links zu Beratungsstellen und die Auflistung aller teilnehmenden Gaststätten zu finden.

Diese Aktion wird vom Hotel- und Gaststättenverband Kronach unterstützt. Finanziert wird das Projekt in Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendring und dem Suchtarbeitskreis. Es beteiligen sich derzeit 56 Gaststätten und Vereine an der Aktion.

Ausbildung von Präventionsassistenten

Das Haus Fischbachtal ist eine Einrichtung für chronisch suchtkranke Menschen. Im Rahmen des bereits bestehenden Präventionsprogramms wurde 2012 die Ausbildung weiterer Bewohner aus staatlichen Mitteln der Suchtprävention finanziell gefördert. Neun selbstbetroffene Bewohner wurden von einer qualifizierten und in Suchtfragen erfahrenen Sozialpädagogin in mehreren Veranstaltungen geschult. Die Bewohner wurden dabei auf den Umgang mit Schülern, auf mögliche Fragestellungen und Präsentationsmöglichkeiten - das Ganze auf der Basis ihrer eigenen Geschichte - vorbereitet. Präventionsassistenten werden als Selbstbetroffene präventiv in Schulen, Jugendgruppen oder Firmen tätig und kommen beispielsweise während der Suchtwoche im Jugend- und Kulturtreff „Struwelpeter“ zum Einsatz.

Inhalte des Programms sind:

- > Anleitung von ehemaligen Alkoholabhängigen zur präventiven Arbeit in Schulen, Jugendgruppen, Verbänden und Firmen,
- > Entwicklung von Medien, Erarbeiten von Spielszenen und provokativen Fragen als Gesprächseinstieg, Vorbereitung von Präventionsmodulen,
- > Vermittlung von Wissen in einer größeren Gruppe (Video-Training), Einübung von Konfliktsituationen in der Präventionsarbeit, Vermittlung von Informationen zur Suchthilfe

Sucht-Präventionsprojekt „HaLT – Hart am Limit“



HaLT – Hart am Limit ist ein über das Bundesministerium für Gesundheit gefördertes Projekt, welches auf kommunaler Ebene durch Information und Prävention auf eine erhöhte Sensibilität beim Alkoholkonsum unter Jugendlichen zielt und ebenfalls die Einhaltung des Jugendschutzes, z. B. bei Festveranstaltungen, in Gaststätten und im Handel gewährleisten soll – dies entspricht weitestgehend dem „proaktiven Teil“ des Projektes.

Kinder und Jugendliche, die bereits durch exzessiven Alkoholkonsum aufgefallen sind und wegen Alkoholintoxikation stationär in ein Krankenhaus aufgenommen werden mussten, werden im „reaktiven Teil“ des Projekts durch Fachkräfte in sogenannten Brückengesprächen beraten und zur Reflektion angeregt. Weiterhin werden Elterngespräche angeboten, ein Risikocheck (Austesten der eigenen Grenzen durch erlebnispädagogische Elemente) für die Jugendlichen sowie ein Abschlussgespräch.

Der Landkreis Kronach ist seit Ende 2009 offiziell zertifizierter HaLT-Standort.

Ziel von HaLT ist es, im proaktiven Teil auf kommunaler Ebene durch Information und Prävention eine erhöhte Sensibilität im Umgang und Konsum mit Alkohol zu erreichen und unter anderem auch die Einhaltung des Jugendschutzes zu stärken.

Sind Jugendliche bereits durch exzessiven Alkoholkonsum aufgefallen und mussten wegen Alkoholintoxikation stationär im Krankenhaus aufgenommen werden, kommt der reaktive Teil der HaLT-Kampagne zum Tragen.

Im Jahr 2012 wurden insgesamt 12 Jugendliche über den Kooperationspartner der Frankenwaldklinik Kronach an die suchtherapeutische Fachkraft von Simon Outdoor gemeldet. 10 Jugendliche konnten im Rahmen von HaLT erreicht werden und über ein Brückengespräch mit ihrer Situation und ihrem Konsum konfrontiert werden. 7 der 10 Jugendlichen wurden weiterführend für den Risikocheck motiviert, bei dem eigene Grenzen durch erlebnispädagogische Elemente ausgetestet werden. Auf diesem Weg wird die Möglichkeit eröffnet über das eigene (Risiko-)Verhalten zu reflektieren und Zusammenhänge mit dem riskanten Alkoholkonsum herzustellen. Mit Elterngesprächen und mit den Jugendlichen getroffenen Vereinbarungen schließt der reaktive Teil von HaLT ab.

Maßnahmen, welche im sog. proaktiven Teil des Projektes gefordert sind, richten sich in der Regel präventiv an Jugendliche, Vereine, Gaststätten sowie die Gesamtbevölkerung. Alle suchtpreventiven Angebote des abgelaufenen Jahres sind als solche proaktiven Bausteine zu qualifizieren.

Suchtberatung - Nebenstelle Kronach

Die Suchtberatungsstelle Coburg – Lichtenfels – Kronach steht unter der Trägerschaft des Diakonischen Werkes Coburg. Der Landkreis Kronach gewährt für die Nebenstelle in Kronach aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung mit dem Träger einen Betriebskostenzuschuss.

(Defizitausgleich in Höhe von max. 10 % des jährlichen Aufwandes unter Berücksichtigung des Klientenanteils). Die Mittelbewirtschaftung wurde im Jahr 2009 dem Sachgebiet 22, Soziale Angelegenheiten, zugeordnet.

Familienwohngruppe in Kronach

In der unter der Trägerschaft der Heilpädagogischen Kinder- und Jugendhilfe - hkj Thüringen - geführten Familienwohngruppe können bis zu 9 Kinder und Jugendliche betreut werden. Die Konzeption und inhaltliche Arbeit wurde im Frühjahr 2012 neu ausgerichtet.

Die Heilpädagogische Wohngruppe „Kronicher Eichen“ in Kronach leistet im Rahmen des gesetzlichen Auftrages Hilfen nach § 27 i.V.m. §§ 34, 35a sowie § 41 SGB VIII. Sie trägt dem individuellen Hilfebedarf sowie gesellschaftlichen Entwicklungen Rechnung und schließt Leistungen zur Integration sowie strukturelle, organisatorische und finanzielle Rahmenbedingungen mit ein.

Die Heilpädagogische Wohngruppe „Kronicher Eichen“ in Kronach ist eine stationäre Jugendhilfeeinrichtung für Kinder und Jugendliche, für die eine heilpädagogische stationäre Hilfe angezeigt ist. Sie eignet sich besonders für Kinder deren Ressourcen innerhalb einer kleinen überschaubaren Struktur mit verlässlichen professionellen Beziehungs- und Hilfsangeboten effizienter gefördert werden können. Die Kinder können, falls dies erforderlich ist, bis zu ihrer persönlichen und wirtschaftlichen Selbstständigkeit in der Heilpädagogischen Wohngruppe „Kronicher Eichen“ in Kronach bleiben bzw. ohne den Verlust des sozialen Umfeldes im Rahmen von Verselbständigungshilfen betreut werden.

Neu aufgenommen werden im Regelfall Kinder/Jugendliche beiderlei Geschlechts im Alter von 3 Jahren bis maximal 18 Jahren.

Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie

Elternbriefe

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Kronach hatte in seiner zweiten Sitzung im Jahr 2011 den Versand der Elternbriefe des Bayerischen Landesjugendamtes ab 2012 beschlossen.

Im ersten Quartal 2012 informierte das Bayerische Landesjugendamt sowohl über die zeitliche Verzögerung des Maßnahmebeginns als auch über eine Steigerung der geplanten Kosten. Unter Beibehaltung der ursprünglich geplanten Versandwege und Versandfrequenz hätten sich die Kosten für die Elternbriefe gegenüber den ursprünglichen Planungen vom Oktober 2011 in der Phase des Endausbaus mehr als verdoppelt.



Deshalb wird die seit dem 01.07.2012 kostenlos zur Verfügung stehende Online-Version der Elternbriefe beworben. Das Besondere daran ist, dass die Briefe nicht nur online gelesen, sondern auch als Newsletter-Abonnement bestellt werden können. Das kostenlose Abo ist zeitgesteuert und richtet sich nach dem Alter des Kindes, das heißt, die Eltern erhalten durch Angabe ihrer E-Mail-Adresse und dem Geburtsmonat in regelmäßigen Abständen punktgenau zur Entwicklung ihres Kindes eine Mail mit dem Link auf den entsprechenden Elternbrief.

Willkommens-Schreiben für Eltern neugeborener Kinder

§ 2 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) verpflichtet im Regelfall die örtlichen Jugendhilfeträger zur Information für (werdende) Eltern über örtliche Leistungsangebote zur Beratung und Hilfe in Fragen der Schwangerschaft, Geburt und Entwicklung von Kindern in den ersten Lebensjahren.

Seit Juli 2012 erhalten alle Familien mit Neugeborenen ein Willkommensschreiben des Landrats Oswald Marr. Eine wesentliche Voraussetzung für die Inanspruchnahme präventiver Leistungen zur

Förderung der Entwicklung des Kindes und damit zur Vermeidung von Nachteilen, die einen schädlichen Einfluss auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen entfalten können, ist die Kenntnis des örtlich verfügbaren Angebotsspektrums. Das Schreiben informiert über die Leistungen, welche von den Trägern der öffentlichen und der freien Jugendhilfe, von Einrichtungen und Diensten des Gesundheitswesens, der Schwangerenkonfliktberatung und anderen Organisationen vorgehalten werden.

Insbesondere besteht das Angebot eines Hausbesuchs durch die KoKi-Fachkraft, um in einem persönlichen Gespräch über vorhandene Unterstützungsangebote für junge Familien im Landkreis Kronach zu beraten.



Eltern im Netz

www.elternimnetz.de ist ein vom Bayerischen Landesjugendamt entwickelter Ratgeber, der nicht nur Informationen und Tipps für Eltern bereit hält, sondern eine unmittelbare Verbindung zur Beratungsstruktur der Jugendhilfe vor Ort herstellt, indem er Ratsuchende direkt zu einem kompetenten Ansprechpartner vor Ort vermittelt.

Der Jugendhilfeausschuss hatte in seiner Sitzung am 19.10.2010 den Anschluss des Kreisjugendamtes Kronach an den Eltern-Ratgeber www.elternimnetz.de befürwortet und die Verwaltung des Kreisjugendamtes ermächtigt, eine Nutzungsvereinbarung mit dem Bayerischen Landesjugendamt abzuschließen. Aufgrund notwendiger Absprachen mit den örtlichen Kooperationspartnern und Neugestaltung der Homepage des Landkreises Kronach hatte sich die Umsetzung des Jugendhilfebeschlusses verzögert.

Im Jahr 2012 konnten jedoch die formal rechtlichen und technischen Schritte zur Nutzung des Angebots vollzogen und die Verknüpfung mit dem neugestalteten Internetauftritt des Landkreises Kronach hergestellt werden. Damit konnte auch die Zielsetzung zur Schaffung eines flächendeckenden bayernweiten Netzwerks zur präventiven Familienunterstützung unterstützt werden.

Insbesondere sollen Eltern angesprochen werden, zu deren Gewohnheiten es nicht gehört, sich aktiv mit Erziehungsfragen auseinanderzusetzen und sich Informationen zur Bewältigung von Alltagshürden zu verschaffen.

Zielgruppe aus Sicht der Jugendhilfe sind also in erster Linie Eltern, die nicht unbedingt zur Klientel von Erziehungsberatungsstellen gehören. Der zunehmend selbstverständliche Umgang mit Computer und Internet bietet die Chance die Familie niederschwellig, also jederzeit und ohne organisatorischen Aufwand für die Ratsuchenden anzusprechen. Ziel von www.elternimnetz.de ist es, Familien bei der Wahrnehmung ihrer erzieherischen Verantwortung zu unterstützen und ihnen durch Informationen und Rat Hilfestellung an die Hand zu geben.

Zu Werbezwecken stellt das Landesjugendamt kostenlos Flyer und Plakate für Eltern im Netz zur Verfügung. Die Flyer werden zusammen mit den Willkommensschreiben verschickt.

KoKi – Netzwerk frühe Kindheit

Im Jahr 2009 wurden die Grundlagen für die Schaffung einer Koordinierenden Kinderschutzstelle (KoKi) für den Landkreis Kronach im Rahmen des Förderprogramms des Bayerischen Ministeriums für Soziales, Familie und Arbeit geschaffen. Zum 01. Januar 2010 wurde die KoKi mit einer Diplom-Sozialpädagogin in Vollzeit besetzt.



Seit Juni 2010 befindet sich das Büro im räumlichen Umfeld der Sozialhilfe im Landratsamt, so dass ein niederschwelliger Zugang zur KoKi gewährleistet ist.

Zielsetzung der Koordinierenden Kinderschutzstelle ist die nachhaltige und flächendeckende Etablierung eines systematischen, interdisziplinären Netzwerkes für Familien, deren psychosoziale und ökonomische Lebensverhältnisse auf hohe Benachteiligungen und Belastungsfaktoren hinweisen.

Mit der Schaffung einer Koordinierenden Kinderschutzstelle sollen regionale Netzwerke aller mit der Begleitung von, vor allem kleinen Kindern im Alter von bis zu 6 Jahren, betrauten Professionen entwickelt werden. Die Vernetzungen zwischen Gesundheitshilfe, Sozialhilfe und Jugendhilfe stehen hierbei besonders im Vordergrund, damit den Eltern frühzeitige, passende und niederschwellige Hilfen angeboten werden können. Neben der Aufklärung und der Sensibilisierung für den Kinderschutz soll die KoKi auch die Möglichkeit geben, die Arbeit der Jugendämter vor allem mit dem Thema „Kinderschutz“ positiver zu besetzen.

Fortlaufend fanden auch im Jahr 2012 Vorstellungen des Angebots der Koordinierenden Kinderschutzstelle sowie die Vermittlung entsprechend des Auftrages der KoKi zur Vernetzung im Rahmen des Kinderschutzes statt.

Es erfolgten insgesamt 15 Vernetzungsgespräche im kleinen Kreis mit dem Gesundheitswesen und dem frühen Bildungsbereich sowie die Teilnahme an 5 örtlich bereits bestehenden Netzwerken statt.

Hinsichtlich der überregionalen Zusammenarbeit mit der Kinderklinik Coburg wurde die Vereinbarung getroffen, dass jeweils vorrangig die Fachkräfte von KoKi Stadt Coburg und Landkreis Coburg Ansprechpartner sein werden und im Bedarfsfall an die hiesige KoKi Familien überleiten werden. Für die grundlegende Zusammenarbeit im Netzwerk liegen noch keine verbindlichen Kooperationen mit den Akteuren aus dem Gesundheitswesen vor.

Im Jahr 2012 konnte die erste Kooperationsvereinbarung zum Kinderschutz mit dem Jobcenter Kronach abgeschlossen werden. Hierzu fanden drei Vorgespräche und zwei Mitarbeiterschulungen statt. Die gesamte Belegschaft des Jobcenters, sowohl Vermittlungs- als auch Leistungsabteilung, wurde hierzu von der KoKi-Fachkraft hinsichtlich ihres Verhaltens im Kinderschutz geschult.

Weitere Vorträge zum Bundeskinderschutzgesetz wurden jeweils im Rahmen einer Kindergarten-dienstleiterbesprechung und Schulleiterdienstbesprechung gehalten. Auch hier wurden Verhaltensab-sprachen getroffen sowie für den Kinderschutz sensibilisiert. Dargestellt wurden die allgemeinen Auf-gaben des Jugendamtes und es wurden Absprachen bezüglich der weiteren Zusammenarbeit getrof-fen.

Im Jahr 2012 wurde die Zusammenarbeit mit der Frühförderstelle und dem Heilpädagogischen Fach-dienst der Lebenshilfe Kronach weiter intensiviert. Weiterhin finden regelmäßige Termine mit den örtlichen Schwangerenberatungsstellen im vierteljährlichen Turnus statt.

Die Zusammenarbeit mit den ortsansässigen Hebammen wurde im vergangenen Jahr deutlich for-ciert. Durch die Intensivierung der Zusammenarbeit konnten im Jahr 2012 sieben Familien von Heb-ammen sowie zwei Familien direkt von der Geburtsstation der Frankenwaldklinik bei der Koordinie-renden Kinderschutzstelle angebunden werden. Auch im Hinblick auf die kurzfristige Bekanntgabe der Förderrichtlinie Familienhebammen erwiesen sich die bestehenden Kooperationsstrukturen von Vorteil.

Zur Umsetzung der „Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ im Landkreis Kronach wurden noch im Dezember 2012 unter hohem zeitlichen Druck Verhandlungen und Verein-barungen mit den ortsansässigen Hebammen und sonstigen vergleichbaren Berufsgruppen aus dem Gesundheitsbereich aufgenommen.

Es erfolgten konzeptionelle Vorüberlegungen für die Schaffung eines entsprechenden, niederschwel-ligen Angebots im Landkreis Kronach und zur Beantragung der staatlichen Förderung. Klärungsbe-

dürftig war in diesem Zusammenhang insbesondere die Rolle und die Aufgabe der Koordinierenden Kinderschutzstelle, die gesetzliche und organisatorische Verortung des künftigen Angebotes und Fragen der Mittelbewirtschaftung und Budgetverantwortung.

Im dritten Jahr der KoKi wurden vermehrt Familien an betreuungsintensivere Hilfen nach § 27 SGB VIII angeschlossen und an den Sozialdienst des Jugendamtes weitergeleitet. Die Hemmschwelle zu einer Inanspruchnahme durch das Jugendamt musste in vielen Fällen erst herabgesetzt werden.

Im Rahmen der Bundesinitiative Frühe Hilfen und Familienhebammen konnten zwei der genannten Hilfen zur Erziehung nach § 27(2) SGB VIII nachträglich zugeordnet werden.

Die seit Januar 2010 bestehenden Außensprechtage des **Zentrum Bayern Familie und Soziales** (ZBFS) wurden auch im Jahr 2012 erfolgreich fortgeführt.

Auskünfte, Hilfestellungen und Beratungen vor allem zum Elterngeld und zum Landeserziehungsgeld aber auch zu Feststellungen nach dem Schwerbehindertenrecht und zur Wiedereingliederung von Schwerbehinderten in den Beruf sowie zur Versorgung von Opfern von Gewalttaten etc. können Bürger aus dem gesamten Landkreis Kronach seit dem Jahr 2010 nun direkt vor Ort erhalten. Terminvereinbarungen waren hierfür im Regelfall nicht notwendig.

Geschulte Mitarbeiter der Behörde stehen jeden dritten Donnerstag im Monat von 9.00 bis 12.00 Uhr für die Einwohner des gesamten Landkreises zur Verfügung. Neben Informationen und Beratung haben die Fachkräfte der Regionalstelle Hilfestellung beim Ausfüllen von Formularen geleistet und Anträge entgegengenommen. Gerade bei der Beantragung von Elterngeld oder Fragen rund um die Elternzeit stellt dieses Kooperationsangebot eine fachkompetente und ortsnahe Unterstützung von jungen Familien sicher.

Unterstützung in Unterhaltsangelegenheiten

Gemäß § 18 SGB VIII kann ein Volljähriger bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres sowie ein Elternteil der alleine für ein Kind, einen Jugendlichen zu sorgen hat, Beratung und Unterstützung bei der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen des Kindes bekommen. Insoweit fördert das Jugendamt allein erziehende Elternteile und deren Kinder und wirkt der Entstehung von „Kinderarmut“ durch die Sicherung und Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen entgegen.

Das Kreisjugendamt überprüft die Leistungsfähigkeit des unterhaltspflichtigen Elternteils, berechnet den Unterhalt neu und fordert den Unterhaltspflichtigen zur Anerkennung und Zahlung auf. In den meisten Fällen kann eine außergerichtliche Einigung erreicht werden und somit auch dem erstrebenswerten Rechtsfrieden Rechnung getragen werden.

Bei Scheitern einer Einigung werden im nächsten Schritt gerichtliche Verfahren wie ein Vereinfachtes Verfahren zur Unterhaltsfestsetzung oder Pfändungsmaßnahmen für den Unterhaltsberechtigten unterschriftsreif vorbereitet und Unterstützung bei der Beantragung von Verfahrenskostenhilfe gewährt.

Das Beratungs- und Unterstützungsangebot des Kreisjugendamtes wird vermehrt nun auch von jungen Volljährigen in Anspruch genommen, welche vor Beantragung von BAföG-Leistungen ihre Unterhaltsansprüche zu klären haben. Die Bearbeitung dieser Fälle gestaltet sich zeitintensiv, da die Einkommens- und Vermögensverhältnisse aller drei Beteiligten (Mutter/Vater/Kind) zu prüfen und berechnen sind.

	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Beratungsfälle insgesamt	265	365	454	452	407	482
Beratung abgeschlossen	170	169	174	316	318	420
noch in laufender Bearbeitung	95	196	280	136	89	62

Kindererholung

Der Caritasverband vermittelt seit Jahren Kindererholungsmaßnahmen in landschaftlich reizvollen Gegenden in Deutschland. Vorrangiges Ziel ist es, die körperliche, geistige und seelische Gesundheit der Kinder und Jugendlichen zu stabilisieren und die Familien zu entlasten. Die Krankenkassen leisten in der Regel einen Zuschuss zu den Erholungsmaßnahmen.

Dennoch sind einige Eltern nicht in der Lage den Eigenanteil aufzubringen, so dass freiwillige Zuschüsse im Rahmen der Jugendhilfe erforderlich werden.

	2008	2009	2010	2011	2012
bezuschusste Erholungsmaßnahmen	11	8	6	1	4
Kreiszuschuss insgesamt	3.386 €	2.738 €	1.865 €	468 €	1.952 €

Mutter-Kind-Heim

Die Aufnahme in einem Mutter-Kind-Heim ist eine Hilfe für meist junge Mütter, die aufgrund ihrer Persönlichkeitsentwicklung intensive Unterstützung bei der Pflege und Erziehung des Kindes bedürfen. Ziel ist es, die Mutter zur eigenverantwortlichen Versorgung, Betreuung und Erziehung des Kindes zu befähigen und eine Fremdplatzierung zu vermeiden.

Im Landkreis befindet sich kein Mutter-Kind-Heim. Bei Bedarf werden die nächstgelegenen Häuser in Kulmbach, Lichtenfels, Bamberg, Fürth oder in Pößneck belegt.

	2008	2009	2010	2011	2012*
Aufwand	14.430 €	2.040 €	76.687 €	45.461 €	42.327 €
Betreuungsfälle/Unterbringungsmonate insgesamt	2/6	1/1	2/14	2/11	4/15

* Eine weitere dieser Hilfen wurde aus dem UA: 4583.7601 mit einem Kostenvolumen von 35.773,40 € finanziert, da es sich um einen atypischen Hilfsfall handelte.

Tagesbetreuung von Kindern in Einrichtungen und in Tagespflegefamilien

Bedingt durch die Ablösung des Erziehungsgeldes durch das Elterngeld mit zwar verbesserter, aber zeitlich verkürzter Förderung, ist auch im Landkreis Kronach der Betreuungsbedarf für Kinder unter 3 Jahren deutlich angestiegen.

Während für die „klassische“ Kindergartenbetreuung ab dem 3. Lebensjahr im Landkreis Kronach schon immer eine gute Bedarfsdeckung von nahezu 100 % erreicht werden konnte, ergab sich erwartungsgemäß für die Altersgruppe ab 1 Jahr ein deutlich erhöhter Bedarf.

Förderung der Tagesstätten

Mit dem Inkrafttreten des Bayer. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes zum 01.09.2005 sind die Aufgaben des Kreisjugendamtes als Aufsichtsbehörde für Kindertagesstätten erweitert worden. Bei den Kommunen, Eltern, Einrichtungen und Trägern besteht vor allem durch die vermehrte Bautätigkeit im Zusammenhang mit der Schaffung von Krippenplätzen ein ausgesprochen hoher Beratungsbedarf.

Bis zum Kindergartenjahr 2005/2006 erhielten die Tagesstätten staatliche und kommunale Personalkostenzuschüsse, die rd. 80 % der Personalkosten abgedeckt haben. Seit 2006/2007 werden Betriebskostenzuschüsse in vergleichbarer Höhe gewährt. Grundlage ist nicht mehr die Gruppenzahl, sondern der für das einzelne Kind zu ermittelnde Betreuungsbedarf.

Kindergartenjahr →	Personalkostenzuschüsse		Betriebskostenzuschüsse		
	2004/2005	2005/2006	2009/2010	2010/2011	2011/2012
Staatszuschüsse an die Kindergärten und -horte	2.912.553 €	2.846480 €	3.665.888 €	3.851.742 €	4.022.098 €

Die Städte, Märkte und Gemeinden sind verpflichtet, Zuschüsse in gleicher Höhe an die Träger der Einrichtungen zu leisten. Darüber hinaus gewähren viele Kommunen weitere Zuwendungen als Defizitausgleich.

Kinderkrippen

Wie bereits in den Jahren zuvor wurden auch 2012 wieder neue Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren im Landkreis Kronach in Betrieb genommen. Die bereits bestehenden sowie neu geschaffenen Krippen waren während sowie zum Ende des Kalenderjahres nahezu voll belegt, zum Teil sogar überbelegt. Des Weiteren wurden zahlreiche Kinder unter drei Jahren in Regelgruppen betreut, um die große Nachfrage an Plätzen für unter Dreijährige abdecken zu können.

Zum Ende des Jahres 2012 wurden in 24 Kindertageseinrichtungen Krippen betrieben. Darunter Nestgruppen mit 6 Plätzen, Krippengruppen mit 12 sowie Gruppen mit 18 Plätzen für Kinder unter drei Jahren. Insgesamt standen damit im Landkreis 299 anerkannte Krippenplätze zur Verfügung.

Folgende Bau- und Umbaumaßnahmen konnten im Kalenderjahr 2012 fertiggestellt und die Kinderkrippen in Betrieb genommen werden:

- > Kronach, Friedhofstraße: Generalsanierung der gesamten Einrichtung und Schaffung von 12 Krippenplätzen
- > Küps, Schmölz: Anbau einer Krippe mit 12 Plätzen
- > Neukenroth: Schaffung von 6 Krippenplätzen in einer altersgemischten Gruppe
- > Steinbach am Wald: Erweiterung von 6 auf 12 Krippenplätze, Anbau eines Schlafraumes
- > Stockheim: Schaffung von 12 Krippenplätzen durch Umbau einer Regelgruppe mit Intensivraum in eine Krippengruppe mit Schlafraum
- > Teuschnitz: Schaffung von 6 Krippenplätzen in einer altersgemischten Gruppe

Außerdem wurden 2012 für weitere Einrichtungen zur Errichtung von Krippenplätzen Investitionskostenzuschüsse bei der Regierung von Oberfranken gestellt. Derzeit finden Baumaßnahmen statt bzw. sind für das Kalenderjahr 2013 geplant:

- >Kronach, Fischbach: Anbau einer Krippengruppe mit 12 Plätzen als Ersatz für das bestehende Provisorium in Form eines Containers
- >Kronach, Friesen: Generalsanierung des Kindergartens und Schaffung einer Krippengruppe mit 12 Plätzen
- >Küps, Theisenort: Errichtung einer Nestgruppe im Kindergarten mit 6 Plätzen
- >Marktrodach, Oberrodach: Erweiterung des dreigruppigen Kindergartens um eine Krippe mit 1,5 Gruppen (18 Plätze)
- >Nordhalben: Anbau einer Krippe mit voraussichtlich 10 Plätzen
- >Steinwiesen: Erweiterung der KiTa um eine altersgemischte Gruppe mit 6 Krippenplätzen
- >Stockheim, Haßlach: Schaffung von 18 Krippenplätzen durch Umbau innerhalb der Einrichtung und Anbau eines Schlafraumes
- >Wallenfels: Errichtung eines Bildungszentrums. Darin wird die gesamte Kindertagesbetreuung untergebracht sein. Neben dem Hort werden die Krippe (mit gleichzeitiger Erweiterung von 12 auf 18 Plätzen) und die 2 Regelgruppen des Kindergartens in diesen Gebäudekomplex installiert.
- >Weißenbrunn: Anbau einer zweiten Krippengruppe mit 12 Plätzen
- >Wilhelmsthal: Anbau einer Krippe mit 12 Plätzen
- >Windheim: Anbau einer Kinderkrippe mit 10 Plätzen

Die Verwaltung des Kreisjugendamtes Kronach ist im Planungs-, Förder- und Genehmigungsverfahren eingebunden. Die Kommunen und Träger werden hinsichtlich der Fördermöglichkeiten, der baulichen, pädagogischen, personellen und organisatorischen Voraussetzungen im Krippenbereich beraten und bei der Umsetzung unterstützt. Zu den Baumaßnahmen sowie den Förderanträgen sind jeweils aufsichtsrechtliche Stellungnahmen durch das Kreisjugendamt abzugeben.

Die Einhaltung von Auflagen wird im Rahmen des Betriebserlaubnisverfahrens überwacht.

Kindergarten	2008	2009	2010	2011	2012
Gesamtzahl der Kindergärten	43	43	43	43	43
KiGä > unter katholischer Trägerschaft	25	25	25	25	25
> unter evangelischer Trägerschaft	13	13	13	13	13
> unter Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt	3	3	3	3	3
> unter kommunaler Trägerschaft	2	2	2	2	2
Gesamtzahl Kindertagesstättenplätze (ohne Hort)	2.083	2.164	2.067	2.127	2.137
- davon Krippenplätze	128	174	206	251	299
Gesamtbelegung der Kindertagesstättenplätze	1.970	1.986	1.911	2.003	2.017
- davon Regelkinder	2.007	1.614	1.591	1.496	1.443
- davon Kinder unter 3 Jahre	64	95	120	143	170
- davon Schulkinder	85	103	116	113	105
- belegte Krippenplätze	128	174	206	251	299

In den Kindergärten *Kronach-Innerer Ring, Dörfles und Steinwiesen* besteht je eine **integrative Gruppe**. Bei reduzierter Gruppenstärke werden jeweils 4 bis 7 behinderte Kinder betreut. Die Anzahl der integrativen Kinder in den Gruppen ist abhängig vom Behinderungsgrad und dem damit verbundenen Erziehungs-, Betreuungs- und Versorgungsaufwandes. Für den mit der Integration verbundenen Mehraufwand gewährt der Bezirk Oberfranken als überörtlicher Sozialhilfeträger Zuschüsse, außerdem werden mit der kindbezogenen Förderung ab 01.09.2006 behinderte Kinder mit einem höheren Faktor (4,5) berücksichtigt. Zunehmend an Bedeutung gewinnt auch die Einzelintegration an bestehende Regelkindergärten. Zum Ende des Kalenderjahres wurden im Landkreis Kronach 20 Kinder die behindert bzw. von Behinderung bedroht sind in den Krippen- und Regelgruppen betreut.

Heilpädagogischer Fachdienst für Kindergärten im Landkreis Kronach

Der heilpädagogische Fachdienst für Kindergärten besteht seit Frühjahr 2002 im Landkreis Kronach (Träger: Lebenshilfe Kronach). Ziel ist die fachliche Beratung der Erzieherinnen bei auftretenden Entwicklungsverzögerungen, Verhaltensauffälligkeiten, Sprachstörungen und (drohenden) Behinderungen von Kindern und die Vermittlung zu Fachstellen wie Frühförderstelle, Erziehungsberatungsstelle, psychosozialer Dienst u.a. Im Einsatz sind eine Diplom-Sozialpädagogin mit 30 Wochenstunden und eine Diplompsychologin mit 8,5 Wochenstunden. Der Träger erhält eine Regelförderung durch den Freistaat Bayern in Höhe von rd. 90 % der Fachpersonalkosten. Der Landkreis Kronach gewährt einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 10 % der tatsächlichen Personalkosten, maximal bis zu 5.000 Euro pro Jahr.

Aufgrund der seit 2002 unveränderten Zuschusshöhen sowie der ständig steigenden Kosten im Personal- und Sachkostenbereich wird es für die Lebenshilfe Kronach e. V. als Träger des Fachdienstes zunehmend schwieriger den Eigenanteil in Höhe von derzeit rund 30 % aufzubringen. Entsprechend der Förderrichtlinie müsste die Lebenshilfe als Träger 10 % Eigenmittel einsetzen. Um den Fortbestand des heilpädagogischen Fachdienstes für die Kindergärten im Landkreis Kronach zu sichern, hat die Lebenshilfe e. V. im Mai 2012 mit den Trägern der insgesamt 43 Kindergärten im Landkreis Kronach Vereinbarungen über eine Kostenbeteiligung getroffen. Ein Großteil der Einrichtungen wird mit einem jährlichen Festbetrag in Höhe von 310 € dazu beitragen, das entstehende Trägerdefizit zu minimieren und somit den Fortbestand des Fachdienstes im Landkreis Kronach bis auf weiteres zu sichern.

Die Lebenshilfe Kronach wird den Fachdienst ab dem 01.01.2013 vorerst nur noch für ein weiteres Jahr (bis 31.12.2013) mit reduziertem Personalumfang weiter betreiben. Die Wochenstunden der Leitung werden von bisher 30 auf 18 verringert, die Psychologiestunden von 8,5 auf 5 Wochenstunden gekürzt und auch die Verwaltungskraft soll anstelle von bisher 5 nur noch 3 Wochenstunden zur Verfügung stehen. Außerdem sollen den Fachdienst ab dem Jahr 2013 nur noch die Kindertagesstätten in Anspruch nehmen, die einen jährlichen Beitrag in Höhe von 310 Euro entrichten.

Kinderhort Kronach – Horte an den Schulen in Teuschnitz, Ludwigsstadt und Wallenfels

Neben dem 2-gruppigen Hort in Kronach (Träger: Caritas-Kreisverband) steht seit September 2007 mit dem Hort an der Schule in Teuschnitz (Träger: Volkshochschule) eine zweite Einrichtung für die Mittags- und Nachmittagsbetreuung von Grundschulkindern zur Verfügung. Staat und Kommune leisten wie bei den Kindergärten Betriebskostenzuschüsse.

Zum 01.09.2008 wurden an den Schulen in Ludwigsstadt und Wallenfels Kinderhorte eröffnet. In Ludwigsstadt können 40 Kinder, in Wallenfels 50 Kinder betreut werden. Von den insgesamt 190 vorhandenen Hortplätzen im Landkreis Kronach waren im Jahr 2012 insgesamt 135 Plätze belegt.

Vorhandene Plätze zum Jahresende	2009	2010	2011	2012
Kinderhort Kronach	50	50	50	50
Hort an der Schule Teuschnitz	60	50	25	25
Hort an der Schule Ludwigsstadt	25	40	40	40
Hort an der Schule Wallenfels	50	50	50	50
Grundschul Kinder, die in Kindergärten betreut werden	103	116	113	105

Belegte Hortplätze zum 31.12.2012:

Kronach 52 Teuschnitz... 15
Ludwigsstadt.. 35 Wallenfels.... 33

Übernahme der Elternbeiträge für Kindertagesstätten (Kindergarten und Hort) und Kosten für die Mittagsverpflegung

Für jedes 4. Kind übernimmt oder bezuschusst der Landkreis zwischenzeitlich die Elternbeiträge für Tagesstätten. Diese mittlerweile größte Einzelposition im Jugendhilfeeat spiegelt auch das in vielen Bereichen niedrige Lohnniveau im Landkreis Kronach wieder. Im Rahmen der wirtschaftlichen Jugendhilfe erfolgt seit dem Schuljahr 2009/ 2010 in geeigneten Fällen eine Erstattung der Kosten der Mittagsverpflegung. Allerdings setzt dies u. a. voraus, dass in der Konzeption der Einrichtung das gemeinsame Mittagessen einschließlich der Vorbereitungen, der Ausgestaltung bis hin zum Abräumen und Abspülen enthalten ist und die Kinder regelmäßig daran teilnehmen.

	2008	2009	2010	2011	2012
Zahl der Kinder	526	576	586	534	511
Kostenaufwand insgesamt	536.420 €	557.986 €	565.497 €	554.723 €*	504.785 €*
ohne ALG II-Aufwand	341.652 €	377.202 €	363.331 €	404.581 €	351.576 €

*) Enthalten sind Elternbeiträge in Höhe von **153.209 €**, die für Bezieher von ALG II-Leistungen aufgebracht wurden und die dem Sozialhilfeeat zugeordnet werden.

Zum zweiten Mal in Folge ist wieder ein leichter Rückgang der Anspruchsberechtigten und des Zuschussbedarfs zu verzeichnen, insbesondere da seit September 2012 der Elternbeitrag für den Besuch einer Kindertageseinrichtung bei Schulkindern mit 50 Euro monatlich staatlich bezuschusst wird.

Förderung in Tagespflege

Die Kindertagesbetreuung als Baustein guter und nachhaltiger Familienpolitik in Deutschland hat zunehmend an Bedeutung gewonnen. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erfordert ein bedarfsgerechtes und flächendeckendes Angebot für Kinder. Die Betreuung in Tagespflege zählt neben der Kinderkrippe und den altersgeöffneten Kindergärten zu den wichtigsten Betreuungsformen für unter dreijährige Kinder. Die wichtigsten Vorteile der Tagespflegeangebote als familienähnlichste Form der Kindertagesbetreuung bestehen in der intensiven und individuellen Betreuung durch eine feste Bezugsperson. Die besondere Bedeutung der Tagespflege im Zusammenhang mit der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit wird dadurch unterstrichen, dass die Betreuungszeiten individuell zwischen Eltern und Tagesmüttern ausgehandelt und flexibel auf die Arbeitszeiten der Eltern abgestimmt werden können.



Bedingt durch die Neuregelung des Elterngeldes mit der verkürzten Förderdauer von 12 bzw. 14 Monaten hat sich eine erhöhte Nachfrage bei der Tagespflege ergeben. Die Kindertagespflege ist neben den institutionalisierten Betreuungsformen wie Kinderkrippen und altersgeöffnete Kindertageseinrichtungen, insbesondere für unter 3-jährige, eine unverzichtbare Ergänzung des Betreuungsangebotes.

Um dem wachsenden Bedarf an Kinderbetreuung gerecht zu werden, bietet das Kreisjugendamt einmal jährlich in Kooperation mit der Volkshochschule Kreis Kronach eine Qualifizierungsmaßnahme für Tagespflegepersonen an. Dieser Kurs musste im Jahr 2012 jedoch abgesagt werden, da sich trotz umfassender Werbung zu wenige Teilnehmerinnen für diese Maßnahme angemeldet haben.

Nachdem qualifizierte Tagespflegepersonen jährlich mindestens 15 Stunden Fortbildung absolvieren müssen, um die Fördervoraussetzungen des BayKiBiG zu erfüllen, wurden im vergangenen Jahr sechs Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Tagesmütter im Landkreis Kronach angeboten.

Mit Inkrafttreten des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) kann die Kommune den Betreuungsbedarf eines Kindes durch die Anerkennung eines Betreuungsplatzes in

einer Tagespflegestelle sicherstellen. Wenn die Voraussetzungen des Art. 20 BayKiBiG (u.a. Qualifizierung der Betreuungsperson und Sicherstellung der Betreuung bei Ausfall der Pflegeperson) vorliegen, kann das Jugendamt als örtlicher Jugendhilfeträger für seine Leistungen an die Tagespflegemütter in gleicher Weise wie die Träger der Kindertagesstätten staatliche und kommunale Zuschüsse geltend machen.

	2008	2009	2010	2011	2012
Zahl der betreuten Kinder	42	48	58	63	77
Leistungen an Pflegemütter	82.125 €	110.730 €	153.362 €	152.166 €	174.233 €
staatl. und komm. Zuschüsse sowie Kostenbeiträge der Eltern	68.873 €	113.215 €	207.826 €	162.127 €	201.597 €
Netto-Kostenaufwand	13.252 €	2.485 €	54.464 €*	9.961 €	27.364 €

*) einschließlich der staatlichen Strukturkostenförderung in Höhe von 45.000 €

Hilfen zur Erziehung – Qualitätssicherung in der Hilfeplanung

Die Eignung und Notwendigkeit einer Erziehungshilfe gem. § 27 ff. SGB VIII wird in einem individuellen Hilfeplan festgestellt, in dem auch die Beteiligung und Mitwirkung der betroffenen Kinder und Jugendlichen sowie deren Personensorgeberechtigten dokumentiert wird. Gleichzeitig werden die Ziele der Hilfe benannt und während der Hilfestellung – in der Regel halbjährlich – überprüft und ggf. neu definiert. Der Hilfeverlauf soll für alle Beteiligten transparent bleiben. Bei länger andauernden Hilfen ist die Entscheidung im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte zu treffen. In den wöchentlich stattfindenden Hilfeforen (insgesamt 50) wurden 215 (Vorjahr 237) erzieherische Hilfen beraten und entschieden.

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien in Kronach

Die Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien für den Landkreis Kronach, gemeinsam durch den Caritasverband und das Diakonische Werk getragen, bietet niederschwellige Hilfe bei allgemeinen Erziehungsfragen. Unterstützt werden Kinder, Jugendliche und Eltern bei der Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme. Speziell werden Belange bei Trennung und Scheidung beraten. Hilfesuchende können sich direkt an die Beratungsstelle wenden, eine vorausgehende Leistungsbewilligung durch das Jugendamt ist nicht erforderlich.

2012 registrierte die Beratungsstelle insgesamt 397 Ratsuchende (im Vorjahr: 366 und 2010: 387). Die Nachfrage nach Beratung war mit 261 Neuanmeldungen im Jahr 2012 im Vergleich zum Vorjahr (265) fast konstant. Die Gesamtfallzahl steigerte sich um rund 8 % gegenüber dem Vorjahr.

Erleben und Verhalten in Einklang zu setzen fällt den meisten Ratsuchenden schwer. Oft wird aggressives Verhalten oder auffälliger Rückzug der Kinder zum Anlass der Anmeldung. Auffälligkeiten bei schulischen Leistungen oder Auseinandersetzungen berichten Eltern und Jugendliche häufig. Erkrankung, Todesfälle oder finanzielle Krisen belasten Familien und werden, meist begleitend zu anderen Ereignissen, immer wieder als Grund berichtet, sich an die Beratungsstelle zu wenden.

Fragen im Zusammenhang mit Trennung und Scheidung zählten weiterhin zu den vordringlichsten Beratungsanliegen mit gleichbleibend hoher Nachfrage wie im letzten Jahr. Die Beratung von hoch eskalierten Elternkonflikten nimmt weiterhin zu. Dem Richter am Familiengericht stehen für die Unterstützung von gerichtlich angeregter Beratung Termine zur Verfügung. Somit kann unverzüglich die Kommunikation unterstützt werden. Das Angebot der Beratungsstelle steht auch im Zusammenhang mit der vom Bayerischen Staatsministerium bekannt gemachten Versorgung der Bürger.

Die Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien ist im Beratungshaus für die Rennsteigregion in Steinbach am Wald vertreten. Die Außensprechtage werden fortlaufend gut angenommen. Um die Anfahrt für die Klienten zu verringern, werden zwei Termine pro Monat angeboten. Die Anmeldung erfolgt über die Rufnummer der Beratungsstelle.

Zum zweiten Mal in Folge wurde ein Kurs für Jungen zwischen 9 -11 Jahren mit dem Titel „Ein ganzer Kerl werden“ angeboten. Ergänzend zum Gesamtangebot der Beratungsstelle wurde ein Kurs für Eltern zu Erziehungsfragen angeboten. Daran beteiligten sich 9 Eltern. Im Rahmen eines niederschweligen Beratungszugangs bietet die Beratungsstelle Online-Beratung des Deutschen Caritasverbandes an.

Im Rahmen der Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit der Beratungsstelle wurden etwa 600 Personen erreicht, darunter fanden Veranstaltungen in der Frankenwaldklinik, zu Elternsprechabenden in Schulen und in Kindertageseinrichtungen statt. 2012 war die Beratungsstelle unverändert ausgestattet mit 3 Vollzeitstellen für Fachkräfte mit Förderung durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen plus 7,5 Fachkraftstunden, deren Kosten durch den Landkreis Kronach und die Trägergemeinschaft getragen werden. Verwaltung und Sekretariat waren mit 2 Verwaltungskräften in einem Gesamtumfang von 37,5 Wochenstunden besetzt.

Die Finanzierung setzt sich aus Mitteln der Regierung von Oberfranken, des Landkreises Kronach und der Trägergemeinschaft zusammen. Der Landkreis übernimmt 90 % der Fachpersonalkosten - abzüglich des staatlichen Zuschusses* von ca. 25 % - sowie 60 % der sonstigen Personal- und Sachkosten der Beratungsstelle. Die übrigen Kosten tragen der Caritasverband und das Diakonische Werk anteilig.

	2008	2009	2010	2011	2012
Gesamtaufwand	304.302 €	309.944 €	316.050 €	303.527 €	318.300 €
Landkreiszuschuss	198.976 €	202.844 €	205.665 €	203.572 €	194.257 €
Staatszuschuss*)	49.931 €	49.941 €	49.941 €	49.941 €	49.941 €

*) Der Freistaat Bayern hat den Gesamtzuschuss an die Beratungsstellen gedeckelt mit der Folge, dass bei gleichbleibendem Budget die angestrebten 35 % der Fachpersonalkosten nicht mehr erreicht werden.

Erziehungsbeistandschaft

Mit der Hilfeform Erziehungsbeistandschaft werden Kinder und Jugendliche bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen, möglichst unter Einbeziehung des sozialen Umfeldes, unterstützt und unter Erhaltung des Lebensbezugs zur Familie auf dem Weg zur Verselbständigung gefördert.

Für jede Betreuung werden in einer vertraglichen Vereinbarung Ziele und zeitlicher Umfang der Hilfe bestimmt (durchschnittlich 4 Wochenstunden für die Dauer von 6 – 11 Monaten). Eine Fachkraft des Sozialdienstes steht als Ansprechpartner/-in zur Verfügung.

	2008	2009	2010	2011	2012
Beistandschaften zum Jahresanfang	31	39	18	21	21
neu begonnene Hilfen	43	36	24	27	20
beendete Hilfen	35	25	21	27	23
Beistandschaften zum Jahresende	39	18	21	21	18
Finanzaufwand	106.258 €	93.417 €	84.967 €	73.696 €	85.743 €

Sozialpädagogische Familienhilfe / Familie im Mittelpunkt (FiM)

Die **Sozialpädagogische Familienhilfe** ist eine intensive Betreuung und Begleitung von Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen und der Lösung von Konflikten und Krisen. Diese ambulante Hilfe wird erforderlich, wenn das Zusammenleben in der Familie durch verschiedenartige Probleme belastet ist und die Herausnahme eines Kindes droht. Die Aufgabe wird von Fachkräften des Caritas-Kreisverbandes wahrgenommen.

Vertragsgemäß übernimmt der Landkreis 90 % der Kosten. Außerdem werden Sozialpädagogische Familienhilfen im Rahmen von Fachleistungsstunden auch von anderen Trägern erbracht.

	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Landkreiszuschuss	65.250 €	108.562 €	97.054 €	83.224 €	79.171 €	61.942 €

Enthalten sind 4.436 € für Hilfen, die auf Basis von Fachleistungsstunden verrechnet wurden.

Familie im Mittelpunkt (FiM) ist ein auf 4 Wochen begrenztes Interventionsprogramm zur Behebung einer akuten, schweren Krise in einer Familie. Durch die intensive Betreuung durch eine Fachkraft, die praktisch rund um die Uhr angesprochen werden kann, wird ein Schwerpunkt auf die Stärkung der noch vorhandenen familiären Fähigkeiten gelegt. 2012 war diese Hilfeart in drei Familien erforderlich.

	2008	2009	2010	2011	2012
Hilfefälle / Kostenaufwand	1 / 6.143 €	2 / 10.014 €	1 / 5.018 €	4 / 19.511 €	3 / 15.225 €

Erziehung in einer heilpädagogischen Tagesgruppe

In der vom Caritasverband für den Landkreis Kronach e.V. getragenen heilpädagogischen Tagesstätte (HPT) können bis zu 9 Schulkinder für 2 bis maximal 3 Jahre aufgenommen werden. Wie im Hort erhalten die Kinder nach der Schule ein Mittagessen und werden bis ca. 17.00 Uhr betreut. Bei diesen Kindern bestehen erhebliche Verhaltensauffälligkeiten, die einer individuellen Förderung in einer Kleingruppe bedürfen. Die Kosten trägt der Landkreis im Rahmen einer Entgeltvereinbarung mit dem Träger. Im Sommer 2011 wurden Verhandlungen über die Höhe der Entgelt-Vereinbarungen geführt und der Tagessatz wurde zum 01.08.2011 von bislang 88,20 Euro auf 90,32 Euro angehoben.

	2008	2009	2010	2011	2012
Kostenaufwand insgesamt *	255.010 €	237.584 €	195.515 €	183.166 €	212.665 €

*) einschließlich der Kosten für die Unterbringungen in auswärtigen heilpäd. Tagesstätten.

Kinder in Familienpflege und in Heimen

Die Betreuung in einer Pflegefamilie wie auch die Erziehung in einem Kinder- oder Erziehungsheim wird entweder als zeitlich befristete Erziehungshilfe mit Rückkehroption in die Herkunftsfamilie oder als eine auf Dauer angelegte Lebensform bis zur Verselbstständigung angeboten.

Im abgelaufenen Jahr stieg die Anzahl der Pflegekinder gegenüber dem Vorjahr wieder leicht an, während im vergangenen Jahr erstmals seit mehreren Jahren wieder ein Rückgang zu verzeichnen war. Auch bei den Heimkindern nach § 34 SGB VIII ist wieder ein Anstieg der Fallzahlen festzustellen, wobei es im abgelaufenen Jahr in fünf Fällen gelang, das Kind wieder zu den Eltern, einem Elternteil oder nahen Verwandten zurückzuführen.

Allerdings mussten im Laufe des Jahres 2012 auch wieder 7 Kinder/Jugendliche in Heimerziehung untergebracht werden. Zunehmend häufiger erfolgt die stationäre Unterbringung in Heimerziehung aufgrund des ausgeprägten Hilfebedarfs und der gravierenden Störungen im Rahmen der Eingliederungshilfe nach § 35 a SGB VIII.

Pflegekinder:		Heimkinder:	
Ende 2011	64	Ende 2011	9
Neuunterbringung	+ 5	Neuunterbringung	+ 7
Übernahme (Zuständigkeitswechsel)	+ 2	Übernahme (Zuständigkeitswechsel)	+ 0
Rückkehr zur Mutter / zum Vater	- 0	Rückkehr zum Vater / zur Mutter	- 5
Adoptionsfreigabe	- 1	Rückkehr zu den Eltern/Großeltern	- 0
Verselbstständigung	- 2	Verselbstständigung	- 0
Abgabe an anderes Jugendamt	- 0	Abgabe an anderes Jugendamt	- 0
Wechsel in Heimbetreuung	- 0	Wechsel in Vollzeitpflege	- 0
Ende 2012	68	Ende 2012	11

Im Landkreis Kronach lebten zum Jahresende 2012 insgesamt 68 Pflegekinder. Für 32 von ihnen sind andere Jugendämter kostenerstattungspflichtig. Für 12 Pflegekinder, die außerhalb des Landkreises Kronach leben, leistet das KJA Kronach Kostenerstattung, so dass der Landkreis die Aufwendungen für 48 Kinder zu tragen hatte (68 – 32 + 12 = 48). Gegenüber dem Vorjahr (42 Kinder) ist somit wieder ein Anstieg von 12,5 % zu verzeichnen.

Fallzahlenvergleich

Stand 31.12.11	Familienpflege				Heimerziehung			
	Ende 2009	Ende 2010	Ende 2011	Ende 2012	Ende 2009	Ende 2010	Ende 2011	Ende 2012
Landkreis Kronach (69.546 Einw.) je 10.000 Einwohner	78	71	64	68	11	10	9	11
	10,89	10,00	9,12	9,77	1,5	1,40	1,28	1,58
Oberfranken (1.067.408 Einw.) je 10.000 Einwohner	590	646	779	noch nicht bek.	572	593	552	noch nicht bek.
	5,45	6,03	7,29		5,28	5,53	5,17	
Bayern (12.538.891 Einw.) je 10.000 Einwohner	6727	7187	7416	noch nicht bek.	6191	5851	6457	noch nicht bek.
	5,37	5,73	5,91		4,94	4,66	5,14	

Kostenvergleich

	2008	2009	2010	2011	2012
Nettoaufwendungen für Pflegekinder	328.500 €	435.278 €	403.741 €	498.431 €	381.604 €
Nettoaufwendungen für Heimkinder *	559.600 €	500.594 €	434.782 €	301.121 €	259.252 €

*) Der Freistaat Bayern und die Bezirke beteiligen sich an den Kosten für die Heimerziehung. Die bisher jährlich aufgrund eines aufwändigen Meldeverfahrens berechneten Kostenbeteiligungen werden seit 2010 künftig als pauschalierte feste Beträge auf die Landkreise und die kreisfreien Städte verteilt. Der feste Betrag für den Landkreis Kronach wurde nach dem Durchschnitt der an den Landkreis für die Jahre 2004 bis 2008 ausgereichten Ist-Beiträge der Kostenbeteiligungen gebildet. Der Festbeitrag für den Landkreis Kronach wurde einmalig durch den Bezirk Oberfranken festgesetzt und erstmals zum 01.09.2010 ausgezahlt und beträgt künftig **71.165 € jährlich**.

Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Eingliederungshilfe bei (drohender) seelischer Behinderung wird für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene seit 1995 im Rahmen der Jugendhilfe geleistet. Sie wird in ambulanter Form (z. B. bei Teilleistungsstörungen) in Tageseinrichtungen (z. B. in heilpädagogischen Tagesgruppen) oder vollstationär in Heimen gewährt (z. B. bei autistischen Kindern und Jugendlichen).

Wenn wegen gravierender Lese-, Rechtschreib- oder Rechenstörungen oder bei einem Aufmerksamkeitsdefizit eine seelische Behinderung droht und fachärztliche Leistungen und/oder schulische Förderangebote nicht ausreichen, übernimmt die Jugendhilfe die Kosten für ambulante therapeutische Maßnahmen. In zunehmendem Maße sind ältere Jugendliche / Heranwachsende von seelischen Störungen betroffen, zum Teil mit hohem Selbstgefährdungspotential, so dass eine stationäre Unterbringung notwendig wird.

Im Zuge der Inklusionsbemühungen im schulischen Bereich gewinnt die Schulbegleitung für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche für die öffentliche Jugendhilfe eine zunehmende Bedeutung. Nach einer Umfrage des Bayerischen Landkreistags vom Juni 2012 schwanken die Fallkosten zwischen 1.500 Euro und 50.000 Euro pro Monat. Im Landkreis Kronach betragen die monatlichen Kosten je Einzelfall rd. 4.000 Euro. Im Jahr 2012 gewährte der Landkreis Kronach in zwei Fällen eine ambulante Eingliederungshilfe durch einen Schulbegleiter für seelisch behinderte Kinder.

	<i>ambulante Hilfen</i> *				stationäre Hilfen			
	2009	2010	2011	2012	2009	2010	2011	2012
Stand am Jahresanfang	36	19	36	30	8	9	8	8
+ neu bewilligte Hilfen	10	20	9	11	3	1	3	1
- beendete Hilfen	17	3	15	10	2	2	3	4
Stand zum Jahresende	19	36	30	31	9	8	8	5

*) *meist im Zusammenhang mit Lese-, Rechtschreib- oder Rechenstörungen*

Kostenvergleich

	2008	2009	2010	2011	2012
Nettoaufwendungen für Eingliederungshilfen	300.549 €	288.159 €	323.148 €	384.963 €	213.249 €

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Die Wahrnehmung des staatlichen Wächteramtes zur Gewährleistung des Kinderschutzes zählt zu den schwierigsten Aufgaben im Jugendamt. Die Respektierung der grundgesetzlich geschützten Elternrechte einerseits und die Gewährleistung des Kindeswohles durch rechtzeitig ergriffene Schutzmaßnahmen andererseits werden oft zur Gratwanderung.

Die Zahl der Meldungen ist gegenüber dem Vorjahr wieder etwas gesunken. Im mehrjährigen Vergleich gehen im Durchschnitt knapp 73 Meldungen auf eine Kindeswohlgefährdung in einem Jahr im Kreisjugendamt Kronach ein. Die ausführliche Dokumentationspflicht dieser Anzeigen und die Notwendigkeit, Überprüfungsmaßnahmen in doppelter Besetzung durchzuführen, verursacht dennoch eine erhebliche zeitliche Belastung beim Sozialdienst.

	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Meldungen insgesamt	79	77	55	79	64	60

Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen / Betreuung in Notsituationen

Eine Inobhutnahme oder die Herausnahme eines Kindes ist geboten, wenn Leib, Leben oder Gesundheit eines Minderjährigen gefährdet ist und die Eltern oder der sorgeberechtigte Elternteil nicht in der Lage sind /ist, die Betreuung und Versorgung sicherzustellen bzw. die Gefahr abzuwenden oder wenn ein Kind oder ein Jugendlicher um Obhut bittet.

	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Schutzmaßnahmen insgesamt	10	5	6	6	4	4
> davon in Bereitschaftspflege	10	5	6	6	4	4
> davon im Jugendschutzraum	0	0	0	0	0	0
> davon in Erziehungsheimen	0	0	0	0	0	0
Kostenaufwand insgesamt	17.460 €	30.826 €	19.458 €	18.738 €	30.432 €	18.862 €

Vormundschaften, Pflegschaften und Beistandschaften

Wenn die Eltern eines minderjährigen Kindes selbst noch nicht volljährig oder schon verstorben sind oder das Sorgerecht eingeschränkt oder entzogen werden muss und eine geeignete Privatperson nicht zur Verfügung steht, wird das Jugendamt zum Vormund. Aber auch für Teile des Sorgerechts und bestimmte Aufgaben (z. B. Aufenthaltsbestimmung oder bei Anfechtung der Vaterschaft) kann das Jugendamt als Ergänzungspfleger bestellt werden.

Auf Antrag der Mutter wird das Jugendamt als Beistand tätig für die Feststellung der Vaterschaft und/oder Beibringung des Kindesunterhalts. Im Jahr 2011 wurde diese Unterstützung für 11 Kinder neu beantragt, 3 Fälle wurden von anderen Jugendämtern übernommen.

Nach wie vor ist ein großer Teil der Unterhaltspflichtigen nicht in der Lage, den Mindestunterhalt aufzubringen. Dies wird auch durch die geringe Rückholquote bei Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz deutlich. Mangelfallberechnungen bzw. die Zubilligung einer Unterhaltsminderung sind die Folgen. Der fehlenden Zahlungsbereitschaft wird mit kostenpflichtigen Pfändungsmaßnahmen oder der Abzweigung von Sozialleistungen begegnet. Beziehher von Arbeitslosengeld II sind in der Regel nicht mehr unterhaltsleistungsfähig.

Mit dem Gesetz zur Änderung des Vormundschafts- und des Betreuungsrechts vom 29.06.2011 wurde die persönlich geführte Vormundschaft bzw. Ergänzungspflegschaft als gesetzliches Leitbild verankert. Das beim Jugendamt mit der Führung der Vormundschaften und Pflegschaften betraute Personal hat die Pflege und Erziehung des Mündels persönlich zu fördern und zu gewährleisten. Es hat regelmäßigen (i. d. R. einmal im Monat) persönlichen Kontakt mit den Mündeln und Pflegekindern (in der Regel in seiner üblichen Umgebung) zu halten. Die Aufsicht über die Tätigkeit der Vormünder und Pfleger führt das Familiengericht.

Gemeinsame Sorge: Für 62 von insgesamt 152 im Jahre 2012 geborenen Kindern, deren Eltern nicht miteinander verheiratet sind, haben die Eltern bisher die gemeinsame Sorge bei den Urkundspersonen des Kreisjugendamtes Kronach erklärt. Zum Jahresende 2012 enthielt das Sorgeregister 782 Einträge, d. h. für diese im Landkreis Kronach geborenen Kinder üben die nicht miteinander verheirateten Eltern das Sorgerecht gemeinsam aus.

Prozesstätigkeit (ohne elterliche Sorge)	2009	2010	2011	2012
Klagen wegen Feststellung der Vaterschaft	7	8	3	7
Klagen wegen Anfechtung der Vaterschaft	6	1	1	2
Klagen wegen Unterhalt	5	3	4	2
zusammen:	18	12	8	11

Vormundschaft/Pflegschaft/Beistandschaft	2009	2010	2011	2012
Gesetzliche Amtsvormundschaften, wenn die Mutter eines nichtehelichen Kindes noch nicht volljährig ist	16	6	3	2
Bestellte Amtsvormundschaften bei Sorgerechtsentzug und im Adoptionsverfahren	18	13	9	13
Beistandschaft zur Feststellung der Vaterschaft und/oder Beibringung des Unterhaltes	242 Zugänge 19 Abgänge 51	188 Zugänge 14 Abgänge 43	153 Zugänge 14 Abgänge 47	116 Zugänge 19 Abgänge 43
Bestellte Ergänzungspflegschaften bei teilweisem Entzug des Sorgerechtes für bestimmte Aufgaben oder im Vaterschaftsanfechtungsverfahren	47	39	33	36
insgesamt:	302	246	204	167
Vormundschaft/Pflegschaft/Beistandschaft	2009	2010	2011	2012
Nichteheliche Geburten (einschließlich Feststellung der Nichtehelichkeit nach erfolgter Anfechtung)	153	170	184	152
davon Mutter noch nicht 18 Jahre alt	6	4	2	2
Vaterschaftsfeststellungen (Standesamt oder Jugendamt)	148	156	178	141
> freiwillige Anerkennung	144	151	171	141
> Feststellung im Prozesswege	4	5	7	3
Über das Kreisjugendamt abgewickelte Unterhaltszahlungen für nichteheliche Kinder insgesamt	344.877 €	348.436 €	270.691 €	211.340 €
Vermögensverwaltung für unter Vormundschaft stehende Minderjährige (Sparguthaben)	2.909 €	2.201 €	381 €	381 €

Urkundstätigkeit gemäß §§ 59 und 60 SGB VIII

Gesetzliche Grundlage für die Urkundstätigkeit des Jugendamtes bilden die Regelungen der §§ 59, 60 SGB VIII. Das Jugendamt hat für die Aufgaben geeignete Beamte oder Angestellte zu bestellen (§ 59 Abs. 3 SGB VIII). Gemäß § 70 SGB VIII erfolgt die Bestellung durch den Leiter der Verwaltung der Gebietskörperschaft bzw. durch den Leiter der Verwaltung des Jugendamts. Beim Kreisjugendamt sind drei Urkundspersonen bestellt, zwei davon in stellvertretender Funktion.

Es werden überwiegend Erklärungen zur Unterhaltsverpflichtung und zur Ausübung der gemeinsamen elterlichen Sorge und im zunehmenden Maße die Vaterschaftsanerkennung und Zustimmung der Mutter zur Vaterschaftsanerkennung beurkundet. Viele werdende Eltern nutzen die Möglichkeit der vorgeburtlichen Beurkundung der Vaterschaft und der gemeinsamen elterlichen Sorge. Der Trend, die gemeinsame elterliche Sorgeerklärung beurkunden zu lassen ist weiter ungebrochen. Mehr als die Hälfte aller Vaterschaftsanerkennungen und Erklärungen der gemeinsamen elterlichen Sorge erfolgen bereits vor der Geburt des Kindes.

Wenn Unterhaltsansprüche auf andere Stellen (z. B. Freistaat Bayern) übergehen, ist auf Antrag eine vollstreckbare Teilausfertigung zu erteilen. Sogenannte Titelumschreibungen im Zusammenhang mit dem Übergang von Unterhaltsansprüchen auf andere Sozialleistungsträger gehören ebenfalls zu den Aufgaben der Urkundsperson.

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Beurkundungen	100	107	117	166	232	272	246
vollstreckbare Teilausfertigungen	15	16	17	12	25	18	14
Unterhalt						69	92
Vaterschaft						90	79
Elterliche Sorge						113	74
Bereiterklärung Auslandsadoption							1

Unterhaltsvorschussgesetz

Kinder, die bei einem allein erziehenden Elternteil leben, können bis zum 12. Geburtstag insgesamt 72 Monate lang vom Jugendamt den jeweiligen Regelbetrag, abzüglich des hälftigen Kindergeldes, als Vorschuss oder Ausfallleistung erhalten, wenn der/die Unterhaltspflichtige nicht oder zu wenig zahlt. Den Kostenaufwand tragen der Bund zu einem Drittel und das jeweilige Land zu zwei Dritteln.

Landkreis Kronach:	2009	2010	2011	2012
Zahl der Kinder, für die Unterhalt nach dem Unterhaltsvorschussgesetz gewährt wird (Stand zum Jahresende)	253	288	298	287
Gesamtaufwendungen	445.795 €	493.610 €	560.156 €	560.131 €
Zahl der Fälle, in denen die Rückforderung vom Unterhaltspflichtigen betrieben wird (nach Ablauf der Bewilligungszeit)	221	218	227	219
Vom Unterhaltspflichtigen im lfd. Jahr insgesamt abgewinkelte Zahlungen	104.146 €	104.203€	146.985 €	157.086 €
Höchstmögliche Rückholquote im Landkreis Kronach (nur auf die im lfd. Jahr eingestellten Fälle bezogen)	27,67 %	26,27 %	28,43 %	31,85 %
tatsächliche Rückholquote im Landkreis Kronach	23,36 %	21,31 %	26,22 %	28,04 %
tatsächliche Rückholquote in Oberfranken	35,83 %	30,33 %	33,77 %	n. be.
tatsächliche Rückholquote in Bayern	33,63 %	29,53 %	32,15 %	n. be.

Adoptionen

Die Stadt Coburg und die Landkreise Coburg, Lichtenfels und Kronach bilden seit 2003 eine gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle (GAV). Mit der Bildung landkreisübergreifender Organisationen sind bayernweit einheitliche Standards bei der Adoptionsvermittlung und der Eignungsfeststellung der Bewerber gewährleistet. Als ein Bestandteil des Eignungsfeststellungsverfahrens bot die GAV Coburg, Kronach, Lichtenfels gemeinsam mit der GAV Oberfranken Ost im Jahr 2012 ein Bewerberseminar an. An dem Bewerberseminar nahm ein Bewerberpaar aus dem Landkreis Kronach teil. Im Jahr 2012 wurden 4 Informationsgespräche für In- und Auslandsadoption geführt. Eine Eignungsfeststellung wurde abgeschlossen. Ein Kind lebt in Adoptionspflege. Für dieses Kind liegen Freigabeerklärung und Annahmeerklärung vor. Bei einem weiteren Kind ist die Freigabeerklärung am Ende des Jahres 2012 ohne Adoptionsbeschluss abgelaufen. Hier steht die Klärung der weiteren Zukunftsperspektive des Kindes an. Nach 4-jähriger Wartezeit erhielt ein Bewerberpaar im Rahmen einer Auslandsadoption einen Kindervorschlag, der positiv beurteilt wurde.

Diese Adoption konnte im Herbst 2012 abgeschlossen werden. In den nächsten zwei Jahren müssen nun vier Entwicklungsberichte für die Adoptionsvermittlungsstelle im Herkunftsland erstellt werden.

Im Bereich der Stiefelternadoption wurden fünf Informationsgespräche geführt. Eine Stiefelternadoption wurde 2012 abgeschlossen. Bei einer weiteren nahmen die Eheleute ihren Antrag zurück.

In zwei Fällen erfolgte eine Unterstützung bei der Suche nach leiblichen Eltern und/oder Geschwistern, wobei in einem Fall ein persönlicher Kontakt angebahnt wurde. Eine leibliche Mutter, deren mittlerweile erwachsenes Kind den Kontakt verweigert, suchte mehrmals beratende Unterstützung.

In allen Fällen erfordert die Aufarbeitung von Hoffnungen, Ängsten, Trauer usw. eine sensible Vorgehensweise und ist neben der Wahrung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen wichtigster Bestandteil der beratenden Arbeit.

2012 gab es im Landkreis Kronach 14 Adoptionsbewerber.

	2007	2008	2009	2010	2011	2012
abgeschlossene Adoptionen	5	9	1	3	1	2
> davon Fremdadoptionen	2	2	1	1	0	1
> Stiefvater-/Stiefmutteradoptionen	3	7	0	2	1	1
in Adoptionspflegestellen untergebrachte Kinder	0	3	2	1	1	1
freie Adoptionsstellen (Adoptionsbewerber)	22	21	23	23	23	14
Beratung und Betreuung leiblicher Eltern	7	4	3	2	3	3

Vormundschafts- und Familiengerichtshilfe

Das Jugendamt hat das Vormundschafts- und Familiengericht in allen Maßnahmen für Minderjährige zu unterstützen. Es ist auch in Familiensachen am Verfahren beteiligt, wenn bei Ehescheidung oder das Getrenntleben der Eltern die elterliche Sorge oder das Umgangsrecht des nicht sorgeberechtigten Elternteiles zu regeln ist und die Eltern sich nicht einig sind (§ 50 KJHG).

Familiengerichtsverfahren	2009	2010	2011	2012
Scheidungsklagen mit Beteiligung minderjähr. Kinder	81	82	80	103
Zahl der beteiligten minderjährigen Kinder	168	184	107	153
Umgangsregelungen	18	21	31	30
Änderung der elterlichen Sorge (nach der Scheidung)	22	31	33	13
Verfahren, in denen der Sozialdienst um Mitwirkung gebeten wurde, einschl. Teilnahme an der Sitzung des Familiengerichts	45	51	38	51
Stellungnahmen gem. § 50 SGB VIII durch den Sozialdienst (wenn keine Einigkeit über das Sorge- oder Umgangsrecht besteht und Beratungsangebote nicht in Anspruch genommen werden)	19	17	30	54
Stellungnahmen bei der Entscheidung über die Ehemündigkeit von Minderjährigen	0	0	1	0
Eheschließungen	333	330	329	295

Das Familiengericht ordnet in hochstrittigen Fällen den begleiteten Umgang an, der meist in den Räumen des Sozialdienstes stattfindet. In der Regel werden 3 bis 5 Termine mit einer Dauer von jeweils 1,5 bis 2 Stunden festgelegt. Die Fachkraft des Sozialdienstes führt erforderlichenfalls vorbereitende Gespräche mit Eltern und Kindern und ist während des Umgangs anwesend.

Jugendgerichtshilfe

Das Jugendstrafrecht weicht in vielen Bereichen vom Erwachsenenstrafrecht ab; im Vordergrund stehen der Erziehungsgedanke und weniger die Sühne der Tat. Die Jugendgerichtshilfe hat in § 52 KJHG i. V. m. § 38 Jugendgerichtsgesetz ihre gesetzliche Grundlage und wird in allen Strafverfahren, die Jugendliche (14 bis 17 Jahre) und Heranwachsende (18 bis 20 Jahre) betreffen, beteiligt. Die Jugendgerichtshilfe hat Entwicklung, Umfeld und Persönlichkeit des jungen Menschen dem Gericht darzustellen und einen Vorschlag zur persönlichkeitsbezogenen Ahndung zu unterbreiten. Für Jugendliche hat sie sich auch zur strafrechtlichen Verantwortung zu äußern, bei Heranwachsenden ist darauf einzugehen, ob Jugendstrafrecht oder Erwachsenenstrafrecht angewendet werden soll. Die Jugendgerichtshilfe wirkt darüber hinaus am gesamten Strafverfahren mit, einschließlich der Vermittlung von Auflagen, wie gemeinnütziger Arbeit etc. und überwacht deren Einhaltung.

Im Jahr 2012 ist neuerlich ein deutlicher Rückgang der Jugendgerichtshilfetätigkeit gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Besorgniserregende Veränderungen bei einzelnen Deliktbereichen sind nicht festzustellen. Schwerpunkt der Verstöße sind wieder Eigentumsdelikte und Straßenverkehrsdelikte. Auch im Jahr 2012 ist der Anteil männlicher Straftäter klar dominant.

geleistete Jugendgerichtshilfe	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Deliktfälle insgesamt	200	257	187	219	197	143	126
Jugendliche	90	126	92	104	82	57	40
Heranwachsende	110	131	95	115	115	86	86
männliche Angeklagte	163	204	151	180	164	111	98
weibliche Angeklagte	37	53	36	39	33	32	28
Eigentumsdelikte insgesamt	68	77	72	59	45	34	42
> davon Diebstahl	47	59	50	37	25	25	23
Verkehrsdelikte insgesamt	28	51	33	38	41	20	28
> davon Fahren ohne Fahrerlaubnis	15	24	18	16	20	10	7
> davon Trunkenheit im Verkehr	4	9	5	6	4	4	5
> davon Fahrerflucht	3	8	2	4	6	3	6
Drogendelikte	13	16	14	15	24	24	11
Sachbeschädigung	23	30	25	31	19	16	12
Körperverletzung	36	39	17	44	40	22	16
Anzeigen ggü. strafunmündige Kinder	33	67	49	72	51	34	19

In der vorstehenden Zusammenstellung sind die jugendrichterlichen Ermahnungen oder durch Strafbefehl geahndete Verfehlungen nicht berücksichtigt.

Ahndung durch das Gericht	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
gemeinnützige Arbeit ¹⁾	135	189	123	134	101	71	68
Geldbuße	43	44	47	47	44	37	30
soziale Trainingsmaßnahme ²⁾	25	11	12	18	14	18	6
Verkehrsunterricht	18	17	9	19	12	5	5
Jugendarrest	3	4	0	2	0	2	0
Betreuungsweisung ³⁾	2	6	4	4	3	1	3
Jugendstrafe	26	31	13	21	21	18	11
sonstige Maßnahmen	12	20	19	31	24	15	21

- 1) Die Vermittlung gemeinnütziger Arbeit erfolgt in der Regel durch den Sozialdienst.
- 2) Die soziale Trainingsmaßnahme ist ein Angebot der sozialen Gruppenarbeit gem. § 29 SGB VIII und wird durch externe Fachkräfte je nach Bedarf ein- oder zweimal jährlich durchgeführt. Die Maßnahme besteht aus einem vorbereitenden Gruppenabend, einem Wochenende mit Selbstversorgung, Alkoholverbot, Einzelgesprächen, Gruppenmaßnahmen sowie zwei nachbereitenden Gruppenabenden. Die Kosten dafür trägt der Landkreis Kronach (jeweils rd. 1.400 €).
- 3) Bei Erteilung einer Betreuungsweisung wird eine Fachkraft des Sozialdienstes zum Betreuungshelfer bzw. zur Betreuungshelferin bestellt.

Haushaltsentwicklung

	2009	2010	2011	2012
Personalaufwand für die Sachgebiete Jugendarbeit, Jugendamt einschließlich Sozialdienst	890.842 €	997.175 €	895.032 €	949.404 €
Sachaufwand – Zuschussbedarf	2.631.113 €	2.571.413 €	2.513.519 €	2.080.378 €
Zuschussbedarf insgesamt	3.521.955 €	3.568.588 €	3.408.551 €	3.029.782 €
+ / - gegenüber Vorjahr	+ 1,8 %	+ 1,32 %	- 4,48 %	- 11,11 %

Gegenüber dem Haushaltsplan für 2012 wurden Minderaufwendungen in Höhe von 890.822 Euro (ca. 29,98 %) erreicht und im Ergebnis für 2012 gegenüber dem Vorjahr eine Reduzierung des Zuschussbedarfs in Höhe von 378.769 Euro.

Gegenüber dem Haushaltsplan wurden Mehreinnahmen in Höhe von 511.446 € und Minderausgaben in Höhe von 379.376 € erzielt.

Seit mehreren Jahren ist die sonst übliche durchschnittliche Kostensteigerung von 3,61 % (Durchschnitt aus den Jahren 2002 bis 2012) ausgeblieben und der Zuschussbedarf konnte um 11,11 % gegenüber dem Vorjahr 2011 verringert werden.

Die Minderaufwendungen resultieren insbesondere aus geringeren Aufwendungen für die vollstationären Hilfen in Heimen, durch geringere Ausgaben im Bereich der Vollzeitpflege und für die Übernahme von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen.

Die Pro-Kopf-Ausgaben für die Jugendhilfe sind von rd. 48,66 € im Jahre 2011 auf rd. 43,56 € im Jahre 2012 gesunken (Vorjahr: Reduzierung von 50,90 € im Jahr 2010 auf 48,66 € im Jahr 2011).

Sie liegen weiterhin unter dem Landesdurchschnitt aller Landkreise.

Geburtenentwicklung im Landkreis Kronach

Geburten- und Einwohnerentwicklung bleiben rückläufig. Auffallend bleibt der hohe Anteil der Kinder, deren Eltern nicht miteinander verheiratet sind (fast ein Drittel der Geburten!).

Jahr	Einwohner im Landkreis	Geburten im Landkreis		Geburten in Bayern	
		insgesamt	davon nichtehelich	insgesamt	davon nichtehelich
1990	76.346	781	54 = 6,9 %	136.122	13.467 = 9,9 %
1991	76.816	854	69 = 8,1 %	134.400	14.347 = 10,6 %
1992	76.713	828	59 = 7,1 %	133.946	14.918 = 11,1 %
1993	76.913	819	61 = 7,5 %	133.897	15.412 = 11,5 %
1994	76.947	706	52 = 7,4 %	127.828	15.049 = 11,8 %
1995	76.891	654	48 = 7,3 %	125.995	15.115 = 12,0 %
1996	76.687	670	65 = 9,7 %	129.376	16.547 = 12,8 %
1997	76.612	739	62 = 8,4 %	130.517	17.830 = 13,7 %
1998	76.300	651	71 = 10,9 %	126.529	19.221 = 15,2 %
1999	76.905	678	114 = 16,8 %	123.244	20.946 = 17,0 %
2000	75.591	649	107 = 16,5 %	120.765	21.606 = 17,9 %
2001	75.566	658	117 = 17,8 %	115.964	22.508 = 19,4 %
2002	75.246	609	129 = 21,2 %	113.181	23.056 = 20,3 %
2003	74.877	576	135 = 23,4 %	111.536	23.253 = 20,8 %
2004	74.407	584	150 = 25,7 %	111.164	23.960 = 21,5 %
2005	73.678	494	129 = 26,1 %	107.308	24.145 = 22,5 %
2006	72.909	514	145 = 28,2 %	104.822	24.152 = 23,0 %
2007	72.289	484	127 = 26,2 %	106.870	25.348 = 23,7 %
2008	71.967	456	142 = 31,1 %	106.298	26.307 = 24,7 %
2009	70.949	491	145 = 29,5 %	103.710	26.031 = 25,1 %
2010	70.106	459	135 = 29,4 %	105.251	27.101 = 25,7 %
2011	69.546	502	155 = 30,8 %	103.668	27.449 = 26,3 %
2012	n.b.	457	136 = 29,7 %	n.b.	n.b.

Die Verwaltung des Kreisjugendamtes Kronach bedankt sich bei den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses sowie beim Vorsitzenden, Herrn Landrat Oswald Marr, für das entgegengebrachte Vertrauen, für die Unterstützung und die fachlichen Anregungen.

Ein herzlicher Dank ergeht an die Verantwortlichen und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Organisationen der freien Jugendhilfe, in Einrichtungen und Kindertagesstätten.

Die Arbeit in der Jugendhilfe erfordert ein hohes Maß an Verantwortung und Einfühlungsvermögen. Wer unsere Hilfe benötigt, steht meist in außergewöhnlichen und belasteten Lebensverhältnissen, sei es durch Trennung oder Scheidung, Arbeitslosigkeit, Krankheit oder anhaltende Erziehungsschwierigkeiten.

Ich danke deshalb allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Kreisjugendamt Kronach und im Sachgebiet Jugendarbeit für ihren zuverlässigen und engagierten Einsatz und das kollegiale Miteinander.

Kronach, im April 2013
Landratsamt



Stefan Schramm
Jugendamtsleiter (SG 23)

Kommunale Jugendarbeit

Projekt Elterntalk

Elterntalk ist ein Projekt der Aktion Jugendschutz, Landesarbeitsstelle Bayern e. V. und steht für Fachgespräche von Eltern für Eltern. Seit 2010 treffen sich Eltern auch im Landkreis Kronach im privaten Rahmen zu einem Erfahrungsaustausch über Erziehungsfragen in der Familie. Ehrenamtliche Moderatorinnen und Moderatoren leiten die Gespräche, in deren Mittelpunkt die Themen Medien, Konsum und Suchtvorbeugung stehen.

Im dritten Projektjahr lag der Schwerpunkt auf der Schulung neuer Moderatoren, die von der Regionalbeauftragten Svenja Pilipp durchgeführt wurde. Zum Moderatorenstamm gehörten 5 Frauen (darunter 2 Türkinnen) und ein Mann, die insgesamt 37 Elterntalks durchführten. Dabei wurden 90 deutsche und 34 türkische Eltern erreicht.

Zur Fort- und Weiterbildung der Moderatoren gab es einen Vortrag über Zahnheilkunde bei Kindern und Jugendlichen sowie eine Infoveranstaltung zum Thema Facebook.

Fortbildungsreihe EXTRAtours

Die Qualitätsstandards für die Ausbildung zur Jugendleiterkarte JULEICA wurden strenger gefasst. Statt dem bisher ausreichenden Erste-Hilfe-Kurs wird jetzt die sogenannte Grundausbildung in Erste Hilfe mit 16 Unterrichtseinheiten verlangt. In Kooperation mit dem BRK Kronach wurde vom 27. – 28. Februar ein kostengünstiger Kurs für 9 angehende Jugendleiter durchgeführt.

Unter dem Titel „Facebook für Vereine und Jugendgruppen“ gab es am 24. November eine Fortbildung mit dem Medienfachberater des Bezirksjugendrings, Karsten Anders. Er zeigte auf, wie Vereine und Jugendgruppen Facebook nutzen können, worauf beim Anlegen einer Fanpage zu achten ist und was beim Datenschutz wichtig ist.

Junior-Kulturring

Gemeinsam mit dem Kreiskulturreferat konnte wieder in Gemeinden im Landkreis ein abwechslungsreiches Kulturprogramm für Kinder angeboten werden:

- 29.01. „Wohlan, ihr Spielleut!“ mit der Musikgruppe „Cantabene“ in Steinwiesen, 41 Besucher
- 26.02. „Mr. Zafetti – Herr Esel und die Zauberpost“ mit Bauchredner Pierre Ruby in Teuschnitz, 138 Besucher
- 05.12. „Michel in der Suppenschüssel“, Wittener Kinder- und Jugendtheater im Rahmen des Kreiskulturring- Kinderprogramms

Ferienangebote im Landkreis Kronach

Der demographische Wandel macht sich auch in der Jugendarbeit im Landkreis Kronach immer deutlicher bemerkbar. Insbesondere die Rekrutierung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Sommerferienangebote wird zunehmend schwieriger. Zur Qualitätssicherung und konzeptionellen Weiterentwicklung dieser Angebote wurde deshalb 2012 zum ersten Mal ein komplettes Wochenendseminar zur Vorbereitung der Ehrenamtlichen auf ihre

Aufgaben durchgeführt. Neben den wichtigen Informationen zu Aufsichtspflicht, Teamarbeit, alterstypischem Verhalten, Führungsstil und vielem mehr, wurde auch ein Programm mit Spielaktionen und Bastelangeboten für die Spielmobileinsätze gemeinsam erarbeitet, ausprobiert und festgelegt.

Das **Spielmobil** war in den Sommerferien in 10 Gemeinden für jeweils 2 Tage im Einsatz und zwar in Steinwiesen, Buchbach, Steinberg, Mitwitz, Reitsch, Hummendorf, Nordhalben, Ebersdorf, Marktrodach und Schneckenlohe. In den meisten Fällen wurde das Spielmobil von den Gemeinden als Ergänzung ihrer eigenen Ferienprogramme bestellt. Die Spiel- und Bastelangebote finden Montag bis Donnerstag, jeweils von 9 Uhr bis 16 Uhr statt. Erstmals wurde in diesen Ferien eine betreute Mittagspause angeboten.

Um die Qualität der Spielmobilangebote weiter zu sichern, wurden die Einsätze analysiert. Es wurden Anzahl, Alter und Herkunft der Kinder festgehalten sowie das tägliche Spielangebot mit ihnen reflektiert. Daneben wurden die ehrenamtlichen Mitarbeiter über ihre Erfahrungen befragt. Insgesamt besuchten 390 Kinder das Spielmobil, das durchschnittliche Alter lag bei 7,85 Jahre. 144 Kinder nahmen die betreute Mittagspause in Anspruch. Bei der Befragung der Kinder wurden die Angebote im Durchschnitt mit der Note 1,22 bewertet. Vor allem die Bastelangebote und die Betreuer wurden von den Kindern durchgehend gut bewertet. Aus den Antworten der Betreuer war zu entnehmen, dass sie die Mitarbeit am Spielmobil für sich persönlich als gewinnbringend eingeschätzt haben und ihr Selbstvertrauen gestärkt wurde.

Tagesfahrten fanden statt am 9. August zum Erfahrungsfeld der Sinne in Nürnberg mit 17 Kindern, zur Landesgartenschau Bamberg mit 18 Kindern und in den Leipziger Zoo mit 24 Kindern.

Ein besonderes Ferienerlebnis war das „Trimagische Zauberturnier“ vom 19. bis 20. August mit Übernachtung im Jugendübernachtungshaus in Mitwitz und die Zauberschule am 23. August. 29 Kinder nahmen an dem zauberhaften Angebot teil.

In Kooperation mit der Filmburg Kronach konnten wieder die **Kinder-Kino-Tage** angeboten werden, die auch den Abschluss des Ferienprogramms bildeten. Am 7. und 8. September gab es je 2 Filme zum ermäßigten Eintrittspreis. Vor und zwischen den Filmen wurden Kinderschminken, Spiel-, Mal- und Bastelaktionen angeboten.

Jugendreisen und internationale Kontakte:

Gemeinsam mit dem KJR wurden folgende Reisen durchgeführt:

- 26.05. – 01.06. Studienreise nach London mit 46 Jugendlichen
- 02. – 13. 08. Jugendreise nach Cullen in Schottland mit 25 Teilnehmern
- 27. – 29.10. Musicalfahrt nach Wien mit 20 Teilnehmern

Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Kronach:

- Das **Jugendübernachtungshaus in Mitwitz** konnte 2012 erneut einen Anstieg an Gästezahlen verzeichnen. Das Haus wurde von 56 Gruppen besucht und war an 218 Tagen belegt. Insgesamt wurden 928 Übernachtungsgäste gezählt. Aus der nachstehenden Übersicht ist der Vergleich zu den Vorjahren ersichtlich.

	2012	2011	2010
Anzahl der Gruppen	56	47	42
Belegungstage	218	203	143
Gäste gesamt	928	827	733

- An **Zuschüssen für die Jugendarbeit** wurden insgesamt 26.799,82 € an die freien Träger der Jugendarbeit ausbezahlt. Im einzelnen entfielen auf
 - Jugend- und Mitarbeiterbildung 6.831,50 €
 - Besondere Maßnahmen 635,20 €
 - Studienreisen 0,00 €
 - Internationale Begegnungen 2.060,00 €
 - Anschaffungen 4.003,50 €
 - Freizeiten 8.344,60 €
 - Zentrale Leitungsaufgaben 4.925,02 €

Die internationalen Schülerbegegnungen der weiterführenden Schulen wurden mit 4.776,80 € aus Landkreismitteln gefördert.

- Der **Jugendpreis des Landkreises** war im letzten Jahr eine Aufforderung zum Handeln. Aktionen, die mit der Erhaltung, dem Schutz und der Wiederherstellung der Umwelt oder dem sinnvollen Umgang mit Energie und Rohstoffen zu tun hatten, sollten bekannt gemacht, gewürdigt und belohnt werden. Beteiligt haben sich Bund Naturschutz, Pfadfinder Friesen, Jugendfeuerwehren Kreisverband Kronach, Obst- und Gartenbauvereine Ebersdorf und Stockheim sowie die Volksschulen Ludwigsstadt und Weißenbrunn. Bei der Preisverleihung am 12. Juli im Kath. Jugendheim in Pressig konnten Landrat Marr und Vertreter der Sparkasse die Sieger bekannt geben. Die Pfadfinder Friesen erreichten den mit 750 Euro dotierten 1. Platz, gefolgt von den Jugendfeuerwehren mit 500 Euro und der Volksschule Weißenbrunn, die für den 3. Platz 250 Euro bekam. Passend zum Thema Umwelt wurde die Preisverleihung von der Marionettenbühne Muggnpfiffer mit dem Theaterstück „Benni, Bine und die Flussnixe“ umrahmt.
- Der **Verleihservice** war auch 2012 ein wichtiger Beitrag zur Unterstützung der Jugendgruppen. Fachliteratur, Audiovisuelle Medien, Spielgeräte, GPS-Geräte, Hüpfburg und Jugendmobil stehen zum Verleih zur Verfügung.

Bisher konnte das Spielmobil neben den Einsätzen in den Sommerferien zu verschiedensten Anlässen, wie z.B. Vereinsfeiern, Pfarrfeste, Firmenjubiläen u. ä. ausgeliehen werden. Leider konnte der Verleih im letzten Jahr nur vereinzelt angeboten werden, weil zu viele ehrenamtliche Mitarbeiter arbeits- oder studienbedingt ausgefallen sind.

Zusammenarbeit mit den Verbänden:

Neben den beschriebenen Maßnahmen stehen die Jugendpfleger den Gemeinden, Vereinen, Gruppen und Verbänden beratend zur Seite. Auch mit dem Verleih von Geräten, Materialien und Fachliteratur wird die Arbeit der Jugendgruppen unterstützt.

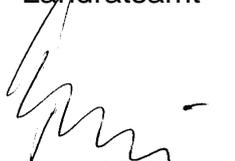
Großer Wert wird auf eine enge Zusammenarbeit mit den Jugendverbänden im Landkreis gelegt. An erster Stelle steht die gute Kooperation mit dem Kreisjugendring. Soweit möglich, werden alle Maßnahmen und Aktivitäten mit der Vorstandschaft des Kreisjugendringes abgestimmt und gemeinsam durchgeführt.

Ein herzlicher Dank gilt allen freiwilligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie der Vorstandschaft des Kreisjugendringes für das gute Zusammenwirken im vergangenen Jahr.

Die **Danke-schön-Aktion** zum Jahresende ist mittlerweile zu einer festen Einrichtung geworden. Am 27. Dezember waren ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Jugendarbeit zu einem Empfang in die Filmburg Kronach eingeladen. Der stellvertretende Landrat Gerhard Wunder und KJR-Vorsitzender Martin Schinnerer würdigten das ehrenamtliche Engagement und bedankten sich für die gute Zusammenarbeit mit einer Freikarte für den Film „Life of Pi: Schiffbruch mit Tiger“.

Kronach, 28.03.2013

Landratsamt



Bernd Pflaum
Kreisjugendpfleger